B-Plan Nr. 10

„Ferienhausbebauung an der Windmühle Stove“

in Stove

in der Gemeinde Boiensdorf

Plangebiet (rot umrandet). Quelle: Kartenportal Umwelt M-V 2015.

Unterlage zur FFH-Prüfung

unter besonderer Berücksichtigung des

SPA DE 1934-401 „Wismarbucht und Salzhaff“

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Grundlagen 3
1.1. Anlass und Aufgabe 3
1.2. Lage und Kurzcharakterisierung 4
1.3. Vorgehensweise 5
2. Beschreibung der Natura 2000-Gebiete 7
2.1. Flora-Fauna-Habitat Gebiet FFH DE 1934-302 7
2.2. Europäisches Vogelschutzgebiet SPA DE 1934-401 9
3. Beschreibung des Vorhabens und seiner Wirkungen/ Wirkfaktoren 14
3.1. Kurzbeschreibung des Vorhabens 14
3.1. Baubedingte Wirkungen 17
3.2. Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen 17
4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen 19
4.1. Einleitung 19
4.2. Planbezogene Wirkungen auf das FFH-Gebiet DE 1934-302 19
4.3. Planbezogene Wirkungen auf das SPA DE 1934-401 20
4.3.1. Grundlagen 20
4.3.2. Brutvögel 20
4.3.3. Rastgebiete (Zugvögel) 23
4.3.4. Auswirkungen des Vorhabens auf das SPA in Bezug auf die Erhaltungsziele und Maßnahmen 26
5. Relevanz und mögliche Verstärkung durch andere Projekte /Pläne (Summationseffekte) 29
6. Fazit und Prognose der möglichen Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete 30
7. Quellenangabe 31
8. Anlage: Maßgebliche Gebietsbestandteile laut VSGLVO M-V 32

1. Einleitung und Grundlagen

1.1. Anlass und Aufgabe

Anlass für die Erstellung des vorliegenden Fachbeitrags gibt die Entwicklung einer Ferienhaussiedlung in südwestlicher Ortsrandlage des Ortes Stove in der Gemeinde Boiensdorf (Abb. 1).

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10 „Ferienhausbebauung an der Windmühle Stove" in Stove der Gemeinde Boiensdorf geht einher mit der am 02.04.2015 von der Gemeindevertretung beschlossenen 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Boiensdorf.

Die Ausweisung als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Ferienhausgebiet fördert die weitere touristische Entwicklung der Gemeinde an einem Ort, der sich bereits jetzt zu einem touristischen Zentrum der Gemeinde entwickelt hat.

Der Standort der geplanten Ferienhausbebauung befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die Ortslage Stove, wie auch das Plangebiet in westlicher und südlicher Richtung, werden vom SPA Gebiet DE 1934-401 „Wismarbucht und Salzhaff" umschlossen. Das FFH-Gebiet DE 1934-302 „Wismarbucht" befindet sich in westlicher Richtung. Kleinste Entfernung ist in nordwestlicher Richtung mit ca. 1,4 km.

Für Planvorhaben, die ein Gebiet des Netzes "Natura 2000" (FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete) erheblich beeinträchtigen können, schreibt Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) die Prüfung der Verträglichkeit dieses Vorhabens mit den festgelegten Erhaltungszielen des betreffenden Gebietes vor.

Insofern ist für Planvorhaben zunächst in einer FFH-Vorprüfung zu klären, ob es prinzipiell zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes kommen kann. Grundsätzlich gilt im Rahmen der Vorprüfung ein strenger Vorsorgegrundsatz. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen, muss eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 ff. BNatSchG durchgeführt werden. Sind dagegen erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, so ist eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Der Fachbeitrag widmet sich der Darstellung der mit dem Vorhaben zu erwartenden Wirkungen auf die Erhaltungsziele des umliegenden Vogelschutzgebietes SPA DE 1934-401 „Wismarbucht und Salzhaff" und des naheliegenden FFH-Gebietes DE 1934-302 „Wismarbucht".

1.2. Lage und Kurzcharakterisierung

Das Plangebiet liegt am südwestlichen Ortsrand von Stove und schließt unmittelbar an die vorhandene Bebauung an. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 12.525 m² und umfasst innerhalb der Flur 1 der Gemarkung Stove Teilflächen des Flurstückes 10/10.

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die topografische Lage des Plangebietes im Kontext mit den umgebenden internationalen Schutzgebieten in Bezug auf die Gebietsausweisung des SPA (Special Protection Area) sowie des FFH (Fauna-Flora-Habitat)-Gebietes.

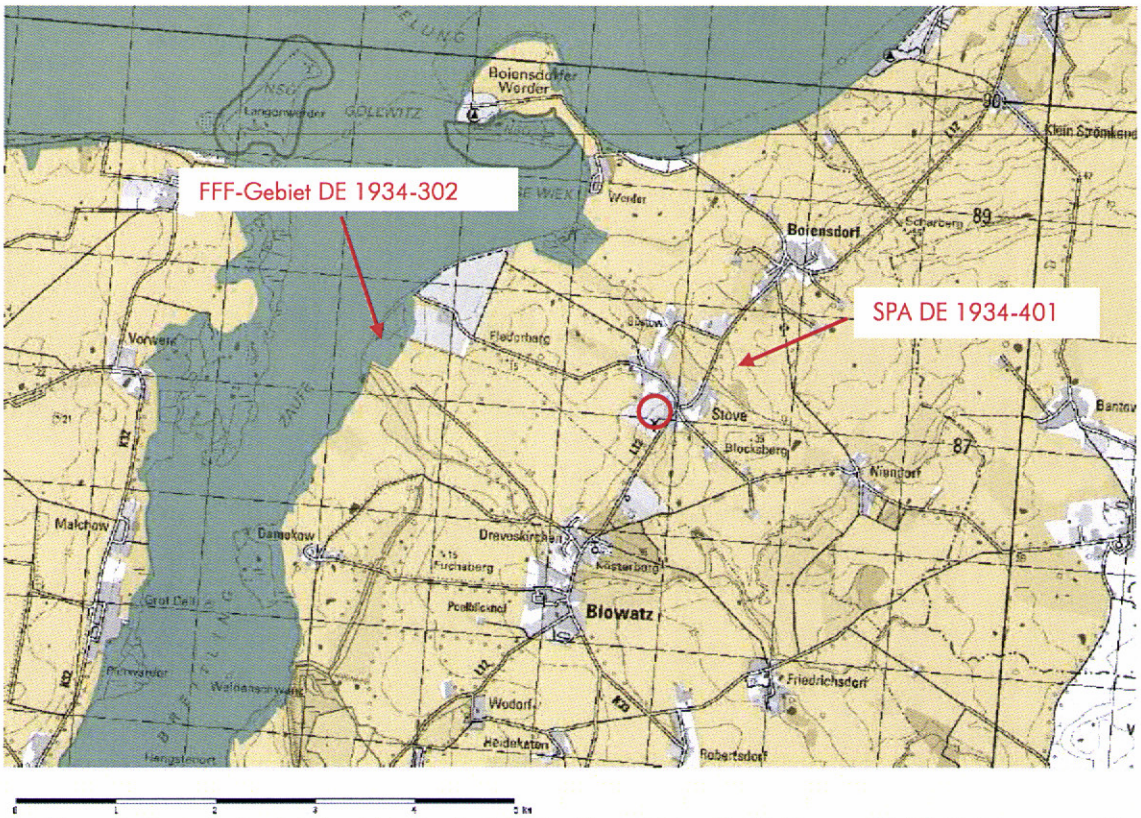

Abbildung 1: Europäische Schutzgebiete im Umfeld des Plangebietes (Kreis). Blau = FFH-Gebiet, braun = EU-Vogelschutzgebiet. Quelle: Kartenportal Umwelt M-V 2015.

Das Plangebiet, wie auch die Ortslage Stove selbst, wird von dem SPA DE 1934-401 „Wismarbucht und Salzhaff“ in unterschiedlichen Entfernungen umschlossen. Nordwestliche Entfernung sind ca. 145 m, südwestliche Entfernung ca. 120 m und südöstliche Entfernung zum ausgewiesenen Schutzgebiet ca. 70 m südlich der Landesstraße L 12. Die das Plangebiet westlich umschließende landwirtschaftliche Nutzfläche, die als Wildgehege genutzt wird, ist von der Gebietsausweisung ausgespart. Das Vorhabengebiet grenzt im Norden an das Grundstück der Bäckerei. Im Osten befindet sich die Bebauung entlang der Mühlenstraße, u.a. mit einer Tischlerei. Südlich des Plangebietes befindet sich die Mühle von Stove.

Im weiteren Umfeld wird das Vorhabengebiet nördlich und östlich von Siedlungsgebiet umschlossen. In westlicher Richtung folgen ausgedehnte Ackerflächen. Grünland findet sich in der unmittelbaren Vorhabenumgebung, und in weiterer Entfernung einige Bereiche nördlich und südlich. Ein kleines Erlen-Eschen-Waldgebiet befindet sich im Anschluss an nördlich gelegenes Grünland.

Die Beschreibung des Vorangegangenen verdeutlicht nachstehende Übersicht der Darstellung der Biotoptypen des Vorhabenumfeldes.

Abbildung 2: Vorhabenstandort (rot umrandet) im Zusammenhang mit Biotopen. Erläuterung im Text. Quelle: Entwurf Managementplan SPA DE 1934-401, Ausschnitt Karte 1a Aktueller Zustand Biotoptypen.

1.3. Vorgehensweise

Von der EU anerkannte Gebiete des Schutzgebietssystems Natura 2000 (FFH-Gebiete gem. Richtlinie 92/43/EWG und EU-Vogelschutzgebiete gem. Richtlinie 2009/147/EG) müssen von den Mitgliedstaaten geschützt und in einem für den Schutzzweck günstigen Zustand erhalten werden. Auch wenn Verbesserungen dieses Zustands im Sinne des Naturschutzes ausdrücklich wünschenswert sind, verpflichtet die FFH-Richtlinie den Mitgliedstaat in erster Linie dazu, Verschlechterungen der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind, zu verhindern.

Die sich aus diesen Richtlinien ergebenden Verpflichtungen zum Aufbau und Schutz des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ wurden in den §§ 31-36 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BNatSchG) in bundesdeutsches Recht festgeschrieben. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die europäischen Regelungen mit dem § 21 Netz „Natura 2000“ des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V vom 23. Februar 2010) umgesetzt. Ferner wird es ergänzt von der Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Vogelschutzgebietslandesverordnung – VSGLVO M-V 2011).

Für Projekte, die ein Gebiet des Netzes „Natura 2000“ (FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete) erheblich beeinträchtigen können, schreibt Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 des BNatSchG die Prüfung der Verträglichkeit dieses Projektes mit den festgelegten Erhaltungszielen des betreffenden Gebietes vor. Auch dann, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein solches Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Die Prüfung der FFH-Verträglichkeit erfolgt auf Basis der festgelegten Erhaltungsziele.

Die FFH Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) ist das Instrument zur Prüfung von Projekten oder Plänen auf Verträglichkeit mit den Erhaltungsgebieten eines Natura 2000-Gebietes. Die FFH-Vorprüfung (FFH-VP) dient der Entscheidungsfindung, ob eine Handlung ein Natura 2000-Gebiet in seinen Erhaltungszielen oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigen kann (Lambrecht et al. (2004).

Gegenstände der Betrachtungen sind somit:

- Lebensräume einschließlich ihrer charakteristischen Arten (Anhang I FFH-RL)
- Arten einschließlich ihrer Habitate bzw. Standorte (Anhang II FFH-RL)
- Biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen, Strukturen, gebietsspezifische Funktionen oder Besonderheiten, die für die o.g. Lebensräume und Arten von Bedeutung sind.

Die FFH-Vorprüfung wird unter Hinzuziehung von Lambrecht et.al. 2004, Kap. 3.1 "Anforderungen an die FFH-Vorprüfung – Feststellung der FFH-VP-Pflichtigkeit" durchgeführt. Dabei wird sich an folgender Vorgehensweise orientiert:

- Beschreibung der Natura 2000- Gebiete und ihrer Erhaltungsziele und Schutzzwecke
- Beschreibung des Bauvorhabens und seiner Wirkfaktoren bzw. Wirkungen des Vorhabens
- Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Natura 2000-Gebiete
- Relevanz und mögliche Verstärkung durch andere Projekte /Pläne (Summationseffekte)
- Fazit und Prognose der möglichen Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete

2. Beschreibung der Natura 2000-Gebiete

2.1. Flora-Fauna-Habitat Gebiet FFH DE 1934-302

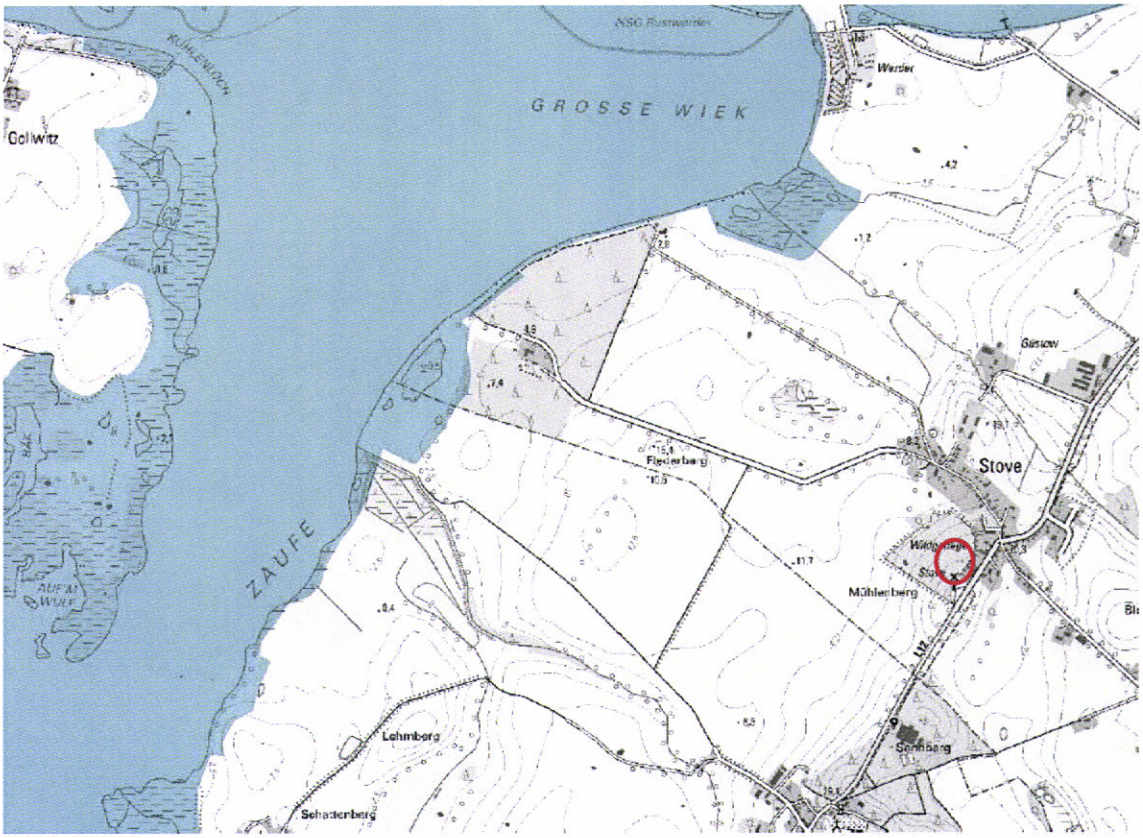

Abbildung 3: Das FFH-Gebiet DE 1934-302 „Wismarbucht“ (blau gefärbt) befindet sich westlich des Plangebietes (rot). Quelle: Kartenportal Umwelt M-V 2015.

Westlich in unterschiedlichen Entfernungen und in minimalster Entfernung ca. 1.400 m befindet sich das FFH-Gebiet DE 1934-302 „Wismarbucht“ mit einer Fläche von 23.828 ha und einem Anteil von ca. 92,8 % Meeresfläche.

Die Wismarbucht stellt einen komplexen und repräsentativen Landschaftsausschnitt der westlichen Ostsee dar, der alle charakteristischen marinen und Küstenlebensräume enthält. Es geht um den Erhalt dieser Ostseebucht mit marinen und Küstenlebensraumtypen sowie Habitaten für Charakteristische FFH-Arten.

Seine Güte und Bedeutung liegt in den repräsentativen und Schwerpunktvorkommen von FFH-LRT u. -Arten, in der Häufung von FFH-LRT u. –Arten sowie einer großflächigen Komplexbildung.

Es liegt ein FFH-Managementplan von 2006 vor. Das FFH-Gebiet unterliegt gleichzeitig fast vollständig den Regelungen der Vogelschutzrichtlinie, es wurde bereits im Dezember 1992 zum Vogelschutzgebiet SPA DE 1934-401 „Wismarbucht und Salzhaff“ erklärt und im März 1993 von der EU-Kommission bestätigt. Dieses umfasst jedoch weitere Gebiete, u.a. im Westen (Boltenhagener Bucht). Die Verletzlichkeit liegt insbesondere in der Düngung, der Entnahme und dem Entfernen von Pflanzen, der Erstellung von Sand- und Kiesgruben, sowie der Erstellung von Deichen, Aufschüttungen und künstlichen Stränden sowie Küstenschutzmaßnahmen (jeweils soweit erheblich wirkend).

Als Erhaltungsmaßnahmen wird der Erhalt einer Ostseebucht mit marinen und Küstenlebensraumtypen sowie mit Habitaten für charakteristische FFH-Arten gesehen.

Das Gebiet umfasst folgende FFH-Lebensraumtypen:

Code	Bezeichnung	Repräsentativität	Erhaltungs-zustand	Gesamt-beurteilung
1130	Ästuarien, Flußmündungen ins Meer mit Brackwassereinfluss	B	C	C
1140	Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt	A	B	B
1150	Lagunen (Strandseen)	A	B	A
1160	Flache große Meeresarme und -buchten	A	B	B
1170	Riffe	A	B	A
1210	Einjährige Spülsäume	A	B	A
1220	Mehrjährige Vegetation der Geröll-, Kies- und Blockstrände	A	B	A
1230	Fels- und Steilküsten mit Vegetation	B	B	B
1310	Quellerwatt	A	A	A
1330	Atlantische Salzwiesen	A	A	A
2110	Primärdünen	A	B	B
2120	Weißdünen mit Strandhafer	B	B	B
2130	Graudünen mit krautiger Vegetation	A	B	B
2160	Dünen mit Sanddorn	C	B	C
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften	C	C	C
6210	Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (*orchideenreiche Bestände)	B	B	C

Abbildung 4: FFH-Gebiet DE 1934-302 Im Gebiet vorhandene Lebensräume und ihre Beurteilung entnommen aus dem Standartdatenbogen, dabei A=hervorragend, B=gut, C=signifikant/ bedeutsam, Quelle: Standartdatenbogen FFH DE 1934-302

Prioritärer LRT ist 1150- Lagunen (Strandseen) und 2130 Graudünen mit krautiger Vegetation. Als relevante Arten, die im Anhang II der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt werden, kommen vor:

Meerneunauge - Petromyzon marinus, Seehund - Phoca vitulina, Lachs - Salmo salar, Schweinswal - Phocoena phocoena, Schmale Windelschnecke - Vertigo angustior, Kegelrobbe - Halichoerus grypus, Fischotter - Lutra lutra, Flußneunauge - Lampetra fluviatilis, Kammmolch - Triturus cristatus.

Als anteilmäßig größte relevante Lebensraumtypen werden im Standarddatenbogen u.a. folgende genannt:

- 1160 – Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen) 57 % an der Gesamtfläche
- 1150 – Lagunen des Küstenraumes (Strandseen) 15 % an der Gesamtfläche
- 1170 – Riffe 11 % an der Gesamtfläche
- 1110 – Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser 8 % an der Gesamtfläche

In der Gesamtbeurteilung der Bedeutung des NATURA 2000-Gebiets für den Erhalt der Art in Deutschland erhalten dabei folgende Arten die Einstufung „B - hoher Wert": Seehund, alle anderen aufgeführten Arten erhalten den Wert C=mittel bis gering in der Gesamtbeurteilung. Funktionale Beziehungen treten auf mit dem SPA DE 1934-401 „Wismarbucht und Salzhaff".

2.2. Europäisches Vogelschutzgebiet SPA DE 1934-401

Abbildung 5: Das EU-Vogelschutzgebiet DE 1934-401 Wismarbucht Salzhaff (braun gefärbt) umgibt das Plangebiet in unterschiedlichen Entfernungen (rot gestrichelt). Quelle: Kartenportal Umwelt M-V 2015.

Das SPA DE 1934-401 „Wismarbucht und Salzhaff" hat eine Größe von 42.462 ha. Es wird als stark gegliederte Ostsee-Boddenlandschaft mit Untiefen, Inseln und Halbinseln sowie angrenzender offener bis halboffener Ackerlandschaft im Küstenhinterland beschrieben und teilt sich flächenmäßig in drei große Lebensraumklassen. Diese bestehen aus ca. 71 % Meeresgebieten und –armen, 21 % Ackerland, 3 % Grünland und anteilmäßig kleineren Gebieten. Dabei nehmen Salzsümpfe, -wiesen und –steppen, Heide bzw. Gestrüpp (Macchia, Garrigue, Phrygana) ebenso wie Laubwald und Nadelwald jeweils 1% der Fläche ein.

Die Güte und Bedeutung des SPA-Gebietes liegt im Vorkommensschwerpunkt für Anhang I-Brutvogelarten der Küstenlebensräume (Möwen, Seeschwalben, Limikolen, Entenartige, Kleinvögel) sowie nordischer Rastvögel der Feuchtgebiete (Enten, Gänse, Schwäne, Limikolen). Traditionelle Küstenfischerei und beweidetes Salzgrasland mit Prielsystem sind als Besonderheiten des Schutzgebietes hervorzuheben. Die Jungmoränen-Boddenlandschaft an der südwestlichen Ostseeküste mit vielfältigen geomorphologischen Bildungen sowie flachwelliger Grundmoräne im Küstenhinterland ist darüber hinaus charakteristisch für das SPA-Gebiet.

Die Verletzlichkeit besteht laut Standard-Datenbogen vor allem im übermäßigen Einfluss von Tourismus und Freizeit sowie der Fischerei, Jagd und Entnahme von Arten; darüber hinaus sind auch die Landwirtschaft und anthropogene Eingriffe in den Wasserhaushalt genannt.

Für das SPA "Wismarbucht und Salzhaff" liegt derzeit ein Managementplan im Entwurf vor. Managementpläne dienen der gebietsspezifischen Darstellung der Erhaltungsziele auf der Grundlage der Vogelschutzgebietslandesverordnung (VSGLVO M-V, siehe Anhang). Ein günstiger Erhaltungszustand der im Gebiet vorkommenden Vogelarten von europäischer Bedeutung und ihrer Lebensräume gilt es mit Hilfe der Managementpläne zu bewahren oder ggf. wiederherzustellen. Mit dem Entwurf vom April 2015 steht nun eine Handlungsgrundlage zur Verfügung, aus denen sich die erforderlichen Maßnahmen ableiten (Staatliches Amt für Umwelt und Natur Westmecklenburg, www.stalu-mv.de). Die Abschlussveranstaltung zum Managementplan fand am 6. Oktober 2015 statt.

Nachfolgende Tabelle listet die im Standarddatenbogen genannten Zielarten des SPA auf:

Artname		Anhang I VS-RL	Status	Populationsgröße	"Erhaltungs-zustand (lt. SDB)"	Gesamt-beurteilung (lt. SDB) bezogen auf Deutschland"
deutsch	wissenschaftlich					
Brandseeschwalbe	Sterna sandvicensis	Anhang I	bruetend	~ 25 Brutpaare	C	B
Eisvogel	Alcedo atthis	Anhang I	bruetend	~ 5 Brutpaare	B	C
Fischadler	Pandion haliaetus	Anhang I	bruetend	= 2 Brutpaare	B	C
Flußseeschwalbe	Sterna hirundo	Anhang I	bruetend	< 10 Brutpaare	C	C
Heidelerche	Lullula arborea	Anhang I	bruetend	~ 1 Brutpaare	B	C
Kranich	Grus grus	Anhang I	bruetend	~ 6 Brutpaare	B	C
Küstenseeschwalbe	Sterna paradisaea	Anhang I	bruetend	~ 50 Brutpaare	C	B
Mittelspecht	Dendrocopos medius	Anhang I	bruetend	~ 3 Brutpaare	B	C
Neuntöter	Lanius collurio	Anhang I	bruetend	~ 80 Brutpaare	B	B
Odinshühnchen	Phalaropus lobatus	Anhang I	durchziehend	< 5 Ind.	B	C
Ohrentaucher	Podiceps auritus	Anhang I	durchziehend	~ 75 Ind.	B	A
Pfuhlschnepfe	Limosa lapponica	Anhang I	durchziehend	~ 100 Ind.	B	C
Rohrdommel	Botaurus stellaris	Anhang I	bruetend	~ 1 Brutpaare	B	C
Rohrweihe	Circus aeruginosus	Anhang I	bruetend	~ 8 Brutpaare	B	C
Rotmilan	Milvus milvus	Anhang I	bruetend	~ 3 Brutpaare	B	C
Säbelschnäbler	Recurvirostra avosetta	Anhang I	bruetend	~ 5 Brutpaare	C	B
Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	Anhang I	bruetend	= 1 Brutpaare	B	B
Schwarzspecht	Dryocopus martius	Anhang I	bruetend	~ 6 Brutpaare	B	C
Seeadler	Haliaeetus albicilla	Anhang I	bruetend	= 2 Brutpaare	B	B
Singschwan	Cygnus cygnus	Anhang I	durchziehend	~ 1000 Ind.	B	A
Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	Anhang I	bruetend	~ 100 Brutpaare	B	A
Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	Anhang I	bruetend	~ 1 Brutpaare	B	C
Wachtelkönig	Crex crex	Anhang I	bruetend	~ 1 Brutpaare	B	C

Artname		Anhang I VS-RL	Status	Populationsgröße	Erhaltungs-zustand (lt. SDB)	Gesamt-beurteilung (lt. SDB) bezogen auf Deutschland
deutsch	wissenschaftlich					
Weißstorch	Ciconia ciconia	Anhang I	bruetend	= 3 Brutpaare	B	C
Wespenbussard	Pernis apivorus	Anhang I	bruetend	~ 2 Brutpaare	B	C
Zwergsäger	Mergus albellus	Anhang I	durchziehend	~ 300 Ind.	B	B
Zwergschnäpper	Ficedula parva	Anhang I	bruetend	~ 1 Brutpaare	B	C
Zwergschwan (Mitteleuropa)	Cygnus columbianus bewickii	Anhang I	durchziehend	~ 200 Ind.	B	B
Zwergseeschwalbe	Sterna albifrons	Anhang I	bruetend	~ 10 Brutpaare	C	B
Austernfischer	Haematopus ostralegus		bruetend	~ 20 Brutpaare	C	B
Bergente	Aythya marila		durchziehend	~ 30000 Ind.	B	A
Bläßgans	Anser albifrons		durchziehend	~ 15000 Ind.	B	B
Bläßhuhn	Fulica atra		durchziehend	~ 18000 Ind.	B	A
Brandgans	Tadorna tadorna		bruetend	~ 40 Brutpaare	B	B
Eiderente	Somateria mollissima		durchziehend	~ 20000 Ind.	B	A
Gänsesäger	Mergus merganser		bruetend	~ 25 Brutpaare	B	A
Graugans	Anser anser		durchziehend	~ 4000 Ind.	B	A
Höckerschwan	Cygnus olor		durchziehend	~ 5000 Ind.	B	A
Mittelsäger	Mergus serrator		bruetend	~ 50 Brutpaare	C	A
Reiherente	Aythya fuligula		bruetend	~ 30 Brutpaare	B	B
Reiherente	Aythya fuligula		durchziehend	~ 30000 Ind.	B	A
Rotschenkel	Tringa totanus		bruetend	~ 50 Brutpaare	C	B
Sandregenpfeifer	Charadrius hiaticula		bruetend	~ 30 Brutpaare	C	A
Schellente	Bucephala clangula		durchziehend	~ 4000 Ind.	B	A
Schnatterente	Anas strepera		bruetend	~ 30 Brutpaare	C	B
Sturmmöwe	Larus canus		bruetend	~ 4000 Brutpaare	B	A
Uferschwalbe	Riparia riparia		bruetend	~ 6000 Brutpaare	B	A

Abbildung 6: Auszug Standarddatenbogen SPA 1934-401, Datengrundlage: Umweltkarten M-V 2015.

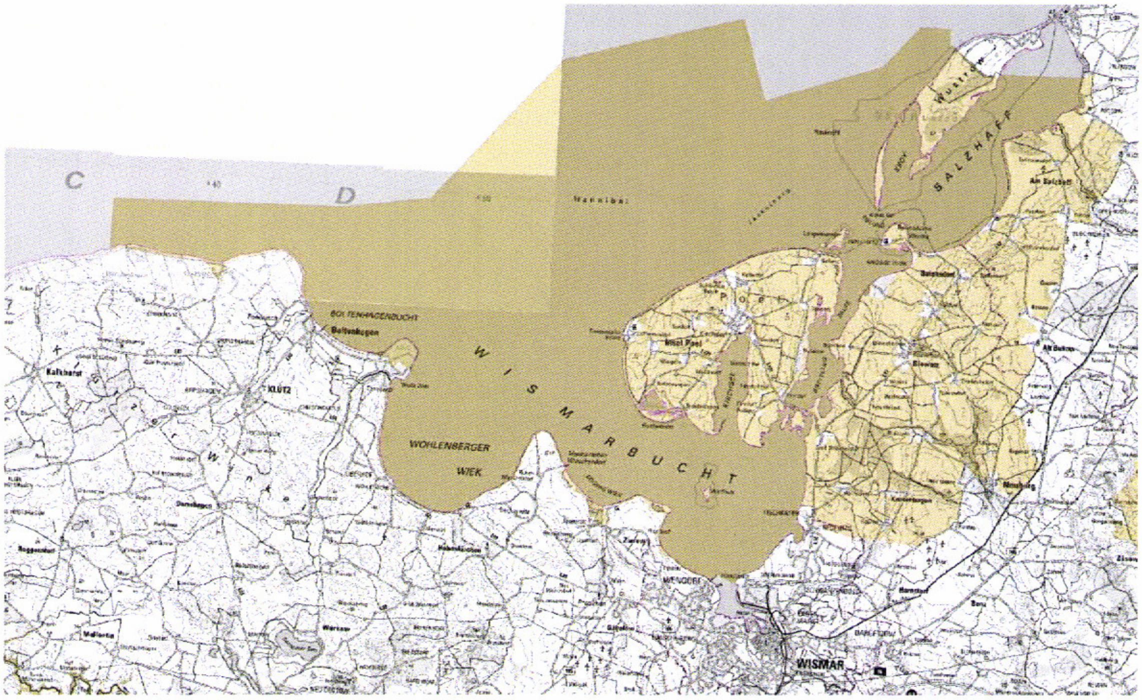

Abbildung 7: Größe, Lage und Ausdehnung des SPA-Gebietes (braune Fläche). Kartengrundlage: Umweltkarten M-V 2015.

Aufgeführte Schutzerfordernisse für das SPA DE 1934-401, entnommen aus der CD Natura2000 – Vorschlagsgebiete (April 2007) des Landes Mecklenburg-Vorpommerns. Die CD Natura2000 – Vorschlagsgebiete (April 2007) enthielt gutachtlich ermittelte, beispielhaft aufgeführte Schutzerfordernisse.

<u>Schutzerfordernisse:</u>

1. Aufrechterhaltung der natürlichen Küstendynamik,
2. Erhaltung störungsarmer Salzgrünlandflächen durch extensive Nutzung und funktionsfähige Küstenüberflutung im Vordergrund,
3. Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausschließlich autochthonen Prädatorenbestandes (Raubsäuger), der einer Dichte entspricht, die insbesondere Bodenbrütern ausreichende Bruterfolgschancen lassen,
4. Erhaltung der Kleingewässersysteme in den Salzgrünlandflächen,
5. Erhaltung aller Brackwasserröhrichte,
6. Erhaltung möglichst langer störungsarmer Uferlinien und möglichst großer störungsfreier Wasserflächen sowie eines störungsarmen Luftraumes,
7. Erhaltung großer unzerschnittener und störungsarmer Offenlandflächen,
8. Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Wäldern mit angemessenen Altholzanteilen,
9. Erhaltung von störungsarmen Inseln mit flacher Küste und Salzvegetation,
10. Erhaltung von störungsarmen Sand- oder Kiesstränden,
11. Erhaltung der Grünlandflächen insbesondere durch extensive Nutzung (Mähwiesen und/oder Beweidung); bei Grünlandflächen auf Niedermoor Sicherung eines hohen Grundwasserstandes zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Feuchtlebensräumen,
12. Erhaltung des Strukturreichtums in Feuchtlebensräumen, Erhaltung von Flachwasserzonen mit ausgeprägter Submersvegetation und Erhaltung der dazu erforderlichen Wasserqualität,
13. Erhaltung der Wasserröhrichte,
14. Erhaltung von Flachwasserzonen mit ausgeprägter Submersvegetation und Erhaltung der dazu erforderlichen Wasserqualität,
15. Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines Gewässerzustandes, der nachhaltig eine für fischfressende Vogelarten optimale Fischreproduktion ermöglicht und die Verfügbarkeit der Nahrungstiere sichert,
16. Erhaltung gut durchlichteter Wasserkörper mit ungestörter Sedimentbildung und Ausbildung einer reichhaltigen Nahrungsgrundlage,

17. Erhaltung von störungsarmen Grünlandflächen im unmittelbaren Umfeld von Gänserastplätzen,
18. Erhaltung störungsarmer Moore und Sümpfe (Wasserstand >20 cm, ggf. Wiederherstellung solcher Wasserstände),
19. Erhalt einer Landschaft mit hohen Anteilen an Grünlandflächen, Kleingewässern und feuchten Senken,
20. Erhaltung bzw. Wiederherstellung natürlicher und naturnaher Fließgewässerstrecken durch Erhalt und Förderung der Gewässerdynamik (Mäander- und Kolkbildung, Uferabbrüche, Steilwände etc.),
21. Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturreichen Ackerlandschaften mit einem hohen Anteil an naturnahen Ackerbegleitbiotopen.

Der Standard-Datenbogen nennt folgende negative Einflüsse und Nutzungen im Gebiet:

- Land- und Forstwirtschaft
- Fischerei, Jagd, Entnahme von Arten
- Freizeit und Tourismus
- Anthropogene Eingriffen in den Wasserhaushalt (Feuchtgebiete und Küsten)

Die ausführliche Beschreibung maßgeblicher Gebietsbestandteile und Habitate relevanter Arten der direkten Vorhabenumgebung und die Fokussierung darauf erfolgt ausführlich im Kapitel 4.2. „Planbezogene Wirkungen" unter Heranziehung des 2015 erstellten Managementplans und der VSGLVO M-V 2011.

3. Beschreibung des Vorhabens und seiner Wirkungen/ Wirkfaktoren

3.1. Kurzbeschreibung des Vorhabens

In Stove, einem Ortsteil der Gemeinde Boiensdorf im Nordosten des Landkreises Nordwestmecklenburg plant die Gemeinde die Errichtung einer kleinen Ferienhaussiedlung.

In unmittelbarer Nähe des Plangebietes befindet sich die Stover Holländer-Mühle als funktionierendes technisches Denkmal (erbaut 1889) und zieht ganzjährig tausende Gäste an. Durch die attraktive Lage am Ostseeküsten-Radfernweg wird der Ort schon jetzt stark frequentiert. Um nicht nur Tagesgäste anzuziehen, bietet das Ferienhausgebiet gute Voraussetzungen und die Chance, Übernachtungs- und Beherbergungskapazitäten zu schaffen. Damit kann das touristische Potenzial des Ortes und der Gemeinde gestärkt und ausgebaut werden, ohne vollkommen neue Eingriffe in bislang unbebaute Landschaftsareale zu generieren.

Die Gemeinde Boiensdorf plant deshalb die Schaffung der bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung einer kleinen Ferienhaussiedlung in Ortsrandlage und direkt angrenzend an die vorhandenen baulichen Strukturen des Ortes Stove. Zur Umsetzung des Konzeptes ist die Errichtung einer Feriensiedlung mit 21 Ferienhäusern auf einer Fläche von ca. 1,25 ha unter Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen, die teilweise als Wildgehege genutzt werden, geplant.

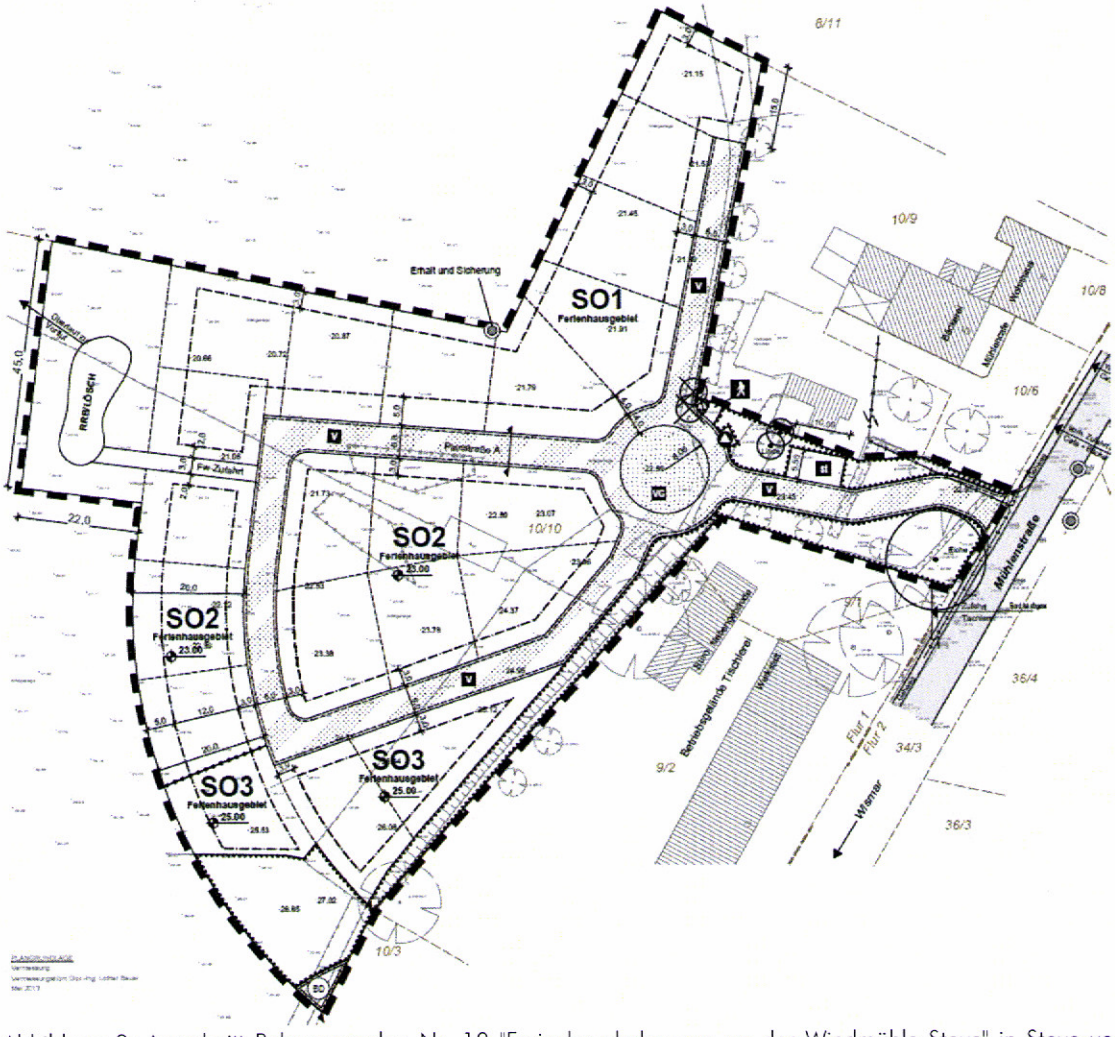

Abbildung 8: Ausschnitt Bebauungsplan Nr. 10 "Ferienhausbebauung an der Windmühle Stove" in Stove vom 02.04.2015.

Der Vorhabenstandort selbst ist ein Wildgehege in dem Schwarz-, Rot- und Damwild gehalten und gezüchtet werden. Das Wildgehege Stove besteht seit 1996 und hat eine Größe von ca. 7,5 ha. Innerhalb des eingefriedeten Geheges gibt es ein freistehendes Stallgebäude aus Holz. Die Zufahrt zum Gehege befindet sich aus der Ortslage heraus südwestlich der Bäckerei durch ein großes Tor.

Abbildung 9: Blick vom Tor des Wildgeheges auf die Plangebietsfläche. Foto: Stadt Land Fluss 17.09.2013.

Die Fläche des Wildtiergeheges ist bis auf einige Nadelbäume und ein Gebüsch am kleinen Stall frei von Gehölzen. Die weite ebene Fläche ist westlich gesäumt durch eine lockere Heckenstruktur. Das erkennbare Gehölz im Bildhintergrund ist der kleine Quellbruch bei Stove. Das geplante Ferienhausgebiet nimmt nur einen Teil des Wildtiergeheges ein.

Abbildung 10: Blick vom nordöstlichen Rand auf das Plangebiet. Foto: Stadt Land Fluss 17.09.2013.

Die südwestliche Fläche des Wildgeheges ist, wie auch dem Luftbild erkennbar, weitestgehend frei von Bewuchs und stellt sich als weitgehend offene Sandfläche mit beginnender Sukzession dar. Nördlich findet sich Birkenjungwuchs auf Sand. Von diesem Bereich wird nur ein geringer Teil für die Anlage eines Feldgehölzes beansprucht.

Abbildung 11: Blick vom südwestlichen Rand des Wildgeheges auf das Wildgehege. Foto: Stadt Land Fluss 17.09.2013.

Die angrenzende Wohnbebauung ist gekennzeichnet durch eine lockere Einzelhausbebauung mit umgebendem Grün sowie zweigeschossigen Altneubauten. Der westliche Rand der Bebauung wird durch einige Gehölze und lockere Siedlungsheckenabschnitte gebildet. Die Randbegrünung durch die Gehölze befindet sich außerhalb des Geltungsbereiches und bleibt bestehen. Vorhandene umgebende geschützte Biotope werden vom Vorhaben nicht berührt.

Das Vorhabengebiet grenzt westlich an die Restfläche des Wildgeheges und östlich an die Siedlung. Südlich befindet sich eine gut besuchte, exponiert stehende Holländerwindmühle.

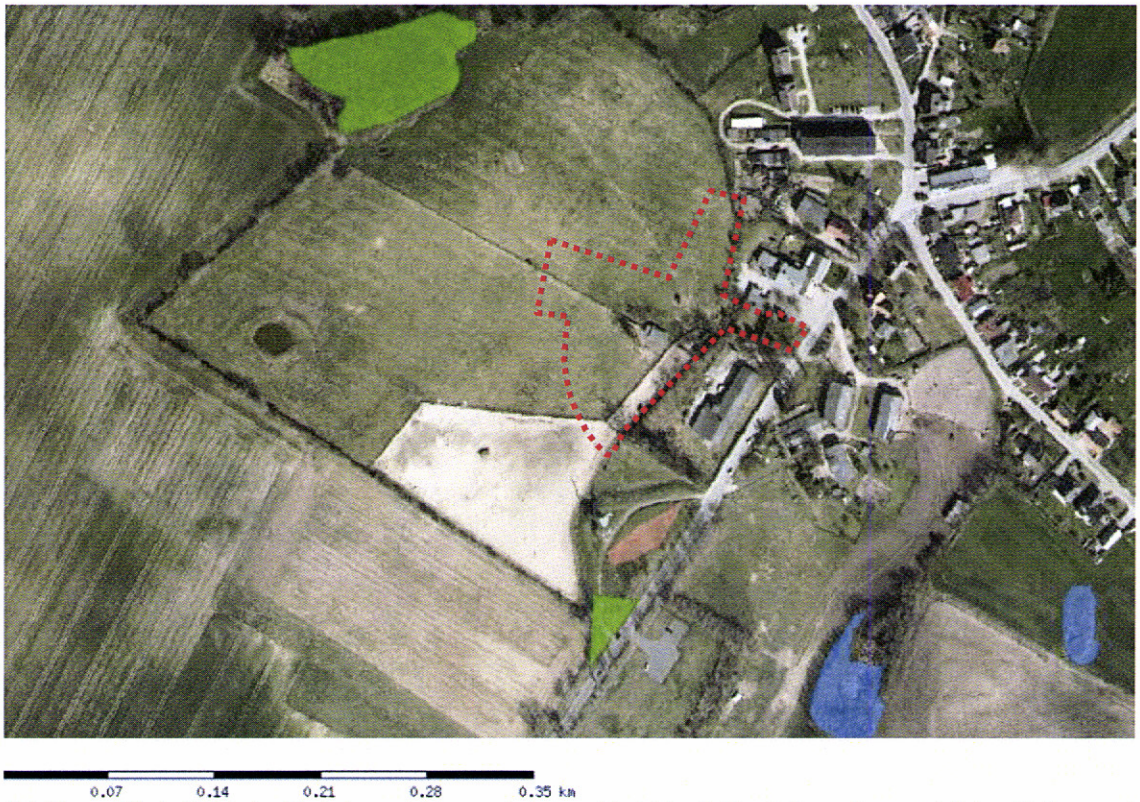

Abbildung 12: Luftbild des Vorhabengebietes und dessen Umfeld mit Darstellung der geschützten Biotope, rot umrandet=Plangebiet. Quelle: Kartenportal Umwelt M-V 2015.

Das Vorhabengebiet dient der Zweckbestimmung Erholung, dem touristisch genutzten, ferienmäßigen Wohnen und der Errichtung bestimmter, der Eigenart des Gebietes entsprechender Anlagen und Einrichtungen zur Versorgung und zur Freizeitgestaltung. Zulässig ist die Errichtung von 21 Ferienhäusern, die überwiegend und auf Dauer einem wechselnden Personenkreis zur Erholung dienen.

Um Überkapazitäten zu vermeiden, ist die Zahl der zulässigen Ferienwohnungen in den Ferienhäusern begrenzt. Deshalb wird festgesetzt, dass je Einzelhaus max. zwei Ferienwohnungen zulässig sind.

Ferner ist die Errichtung folgender der Eigenart des Gebietes entsprechender Anlagen und Einrichtungen ausnahmsweise zugelassen:

- max. 2 Wohnungen für Betriebsinhaber und Personen, die im Beherbergungsgewerbe tätig sind
- sonstige Einrichtungen zur Freizeitgestaltung wie z.B. Spielplätze
- Läden, Schank- und Speisewirtschaften, die der Deckung des täglichen Bedarfes für die Ferienhausbewohner dienen
- Anlagen für die Verwaltung der Ferienhäuser
- Stellplätze und Nebenanlagen

Durch Lage am Ostseeküsten-Radfernweg wir das Klientel radtouristisch, aufgrund der naturräumlichen Lage und der Ausstattung mit Ferienhäusern auf familienorientierten Urlaub mit Kindern und aufgrund der Nähe zu Wismar und der Umgebung kulturtouristisch orientierte Besucher beherbergen.

3.1. Baubedingte Wirkungen

Die Bautätigkeiten am Standort werden sich über einen befristeten Zeitraum erstrecken. Voraussetzung für die Durchführung der Bauarbeiten ist meistens Frostfreiheit (im Hinblick auf Bodenarbeiten zur Errichtung der Ferienhäuser). Diese Bedingungen sind in der Regel im Zeitraum März – Oktober gegeben. Der Zeitraum erfasst aus phänologischer Sicht den Beginn der Brutzeit bis zum Beginn des Herbstzuges und insbesondere der Vogelrast im Vogelschutzgebiet.

Negative Auswirkungen auf das Rast- und Zuggeschehen sind während dessen nicht zu erwarten, da zum einen die Bauphase außerhalb der Hauptzugzeiten liegt und zum anderen die Vorhabenfläche aufgrund der Siedlungsnähe und der Nutzung als Wildgehege von Wat- und Wasservögeln keine Funktion als Nahrungsfläche für rastende Vögel aufweist. Für die Vorhabenfläche und dessen Umgebung fehlen die hierfür notwendigen Flächenattribute „groß", „störungsarm", „unzerschnitten". Da der Fluchtabstand bei den betreffenden Arten im Offenland während der Rast in der Regel ca. 150 bis 200 m beträgt (bei Auftauchen des Menschen oder Fressfeinden) und die umlaufende Deckung des Siedlungsrandes das erfolgreiche Auftreten von Prädatoren begünstigt, wird die Vorhabenfläche schon jetzt gemieden. Ferner ist das Vorhabengebiet weiterhin von Wirtschaftsgrünland umgeben und besitzt so genügend Abstandspuffer zu den umliegenden freien, großflächigen Ackerflächen.

Im Hinblick auf das Brutvogelgeschehen am Vorhabenstandort beschränkt sich die potenzielle Betroffenheit durch baubedingte Wirkungen auf siedlungsnahe Brutvögel. Eine Brut von Zielarten des betreffenden SPA kann aufgrund der Habitatstruktur im Vorhabengebiet ausgeschlossen werden.

Baubedingt sind im Übrigen folgende Wirkungen möglich:

- Lärm – und Schadstoffemissionen, Erschütterungen durch Errichtung der Ferienhäuser
- Flächenbedarf für die Errichtung der Ferienhäuser und deren Erschließung und Versorgung, kompensationspflichtig
- temporäre akustische und optische Störung von störungsempfindlichen Tierarten während der Bauphase.

3.2. Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen

Als anlage- und betriebsbedingten Wirkungen des geplanten Vorhabens sind möglich:

- Flächeninanspruchnahme und-versiegelung durch Ferienhäuser und Zuwegung
- Höhere Frequentierung des Geländes durch den Menschen

Die anlage- und betriebsbedingten Wirkungen des geplanten Vorhabens entsprechen einer typischen Wohn- und Erholungsnutzung. Anlagebedingt kommt es zu einem dauerhaften Verlust von rund 12.525 m² Siedlungsfreifläche, die dem Geltungsbereich entspricht. Auf insgesamt 6.797 m² erfolgt ein Eingriff in die Biotoptypen Wildgehege (PTT), Siedlungshecke aus heimischen Arten (PHW), artenarmer Zierrasen (PER), Gebüsch aus nicht heimischen Arten (BLY), Feldgehölz aus nicht heimischen Arten (BFY) und Stallgebäude (ODS). Der flächenmäßig größte Anteil fällt dem Biotoptyp Wildgehege (PTT) mit 5.977 m² zu. Diese Eingriffe sind kompensationspflichtig und werden durch geeignete, im Bebauungsplan festgesetzte Maßnahmen kompensiert (siehe auch Umweltbericht zum B-Plan Nr. 10).

Betriebsbedingt kommt es zu einer erhöhten Frequentierung durch den Menschen. Diese bleibt allerdings auf das Vorhabengebiet und dessen unmittelbare Umgebung, die Ortslage Stove sowie die Wege beschränkt. Die Frequentierung des Plangebietes durch den Menschen wird sich erhöhen, bleibt jedoch im Hinblick auf umgebende Biotope und Habitate angesichts der begrenzten Bettenkapazität und zu erwartenden zeitlichen Auslastung in einem verträglichen Rahmen; die Form der Erholungsnutzung in Ferienhäusern ist ähnlich

einer Siedlungsnutzung, allerdings mit schwankender Auslastung und einer Konzentration in den Sommermonaten. Bei voller Auslastung des Ferienhausgebietes mit 21 Ferienhäusern und maximal 42 Wohneinheiten und überschlägiger Belegung mit durchschnittlich 2 Personen wären 84 Personen, aufgerundet ca. 100 Personen auf dem Gelände anzunehmen. Diese halten sich jedoch nicht alle gleichzeitig im Freien auf und entsprächen einer Vollauslastung, die nur in der Ferienzeit angenommen werden kann. Die Ferienzeit in den Sommermonaten liegt außerhalb der Hauptzugzeiten der Rast- und Zugvögel sowie bereits außerhalb der Brutzeiten der meisten Arten. Die Flächen, die einer Schutzgebietshausweisung unterliegen und in Nachbarschaft liegen, sind weiterhin ca. 120 m in südwestlicher Richtung entfernt und durch säumende Gehölzpflanzungen sowie Wildtiergehegeflächen von den Schutzgebietsflächen getrennt.

Durch die Nähe zum Ostseeküsten-Radfernweg wir das Klientel hauptsächlich auf radtouristisch, aufgrund der Beherbergungsform auf familienorientierten Urlaub mit Kindern und aufgrund der Nähe zu Wismar und der Umgebung auf kulturtouristisch orientierte Besucher ausgerichtet sein. Die Konzentration der Besucher bleibt bei Aufenthalt vor Ort auf das Plangebiet, d.h. die Wohngrundstücke selbst beschränkt, welche selbst keiner Schutzgebietsausweisung unterliegen. Allerdings ist damit zu rechnen, dass sich die dort untergebrachten Feriengäste im Wesentlichen nur morgens, abends auf dem Plangelände sowie nachts in den Häusern aufhalten.

Tagsüber dürften die Gäste in der Regel die Stadt Wismar aufsuchen sowie Badestrände und Radwege im Umfeld aufsuchen. Hier kommt es hier kapazitätsbedingt zu einer etwaigen Erhöhung der Besucherzahlen um täglich maximal ca. 100 Menschen (Ermittlung s.o.) während der Hauptsaison (Sommer). Aufgrund der landschaftlichen Schönheit besitzt das Betrachtungsgebiet eine hohe Bedeutung für den Radtourismus, dessen Stärkung durch u.a. durch die die Wegebeziehungen des Ostseeküstenradweges erfolgt (S. 51, Entwurf Managementplan SPA DE 1934-401, Stand 17.07.2015).

Naturverträgliche Sportarten können in den Schutzgebieten ausgeübt werden. Bei allen Freizeitaktivitäten sollte man aber beachten, dass Störungsfreiheit ein wesentliches Element des Schutzes seltener Arten und Lebensräume ist. Daher sollten Sportarten wie Wandern, Mountainbiking, Reiten o. ä. nur auf den hierfür vorgesehenen und ausgewiesenen Routen ausgeübt werden. Zudem müssen Hunde unter Aufsicht stehen und dürfen sich nur in Sicht- und Rufweite bewegen. Das Sammeln von Pilzen und Beeren ist in Natura 2000-Gebieten gestattet. Für die Umgebung beschränkt sich das Erkunden auf vorhandene Wege. Diese werden bislang auch von der einheimischen Bevölkerung genutzt. Durch das Vorhaben und die dann vorhandenen Feriengäste wird sich vorhabenbedingt eine Erholungsnutzung einstellen, die einer siedlungstypischen Nutzung ähnelt, dies allerdings mit wechselnden Gästen, saisonal schwankenden Übernachtungszahlen mit einer durch die Anzahl der Ferienwohnungen festgelegten Obergrenze und einer Konzentration auf die Hauptferienzeit der Sommermonate. Diese Urlaubshochzeit liegt überwiegend außerhalb der Brutzeiten sowie der Zug- und Rastzeiten relevanter Arten. Freie Ackerflächen, die als Nahrungshabitate für Zug- und Rastvögel genutzt werden, werden ohnehin von Erholungssuchenden gemieden, da sie kein Erlebnis, kein Ziel bieten. Brutvogelhabitate befinden sich in der Regel nicht in der Nähe der von Feriengästen attraktivitätsbedingt primär genutzten bzw. tatsächlich überhaupt nutzbaren Destinationen. Zu den umliegenden Ortschaften und Sehenswürdigkeiten führen bestehende Straßen und Wege, die bereits jetzt von Einheimischen und Gästen und dann auch von den zusätzlichen Ferienhausgästen genutzt werden können. Wegeverbindungen, die unmittelbar vom Plangebiet in sensible Bereiche führen, sind nicht vorhanden, da das Vorhabengebiet auf der einen Seite von einem eingezäunten Wildgehege, ansonsten von Siedlung umgeben ist.

4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen

4.1. Einleitung

Die vorliegende Unterlage dient der Entscheidungsfindung, ob eine Handlung oder ein Planvorhaben ein Natura 2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigen kann. „Die Erheblichkeit eine Beeinträchtigung wird festgestellt, indem der prognostizierte Zustand nach Realisierung eines Planes oder Projektes mit dem Zustand verglichen wird, der durch die Erhaltungsziele definiert wird und der sich ohne Realisierung des Planes oder Projektes ergeben würde (Froelich & Sporbeck 2006, Anlage 5, S. 3)“.

Die Maßnahme dient der Erweiterung des touristisch nutzbaren Angebotes in Stove. Baubedingt kommt es nur im direkten Umfeld und zeitlich befristet zu Beeinträchtigungen. Eingriffsrelevante Beeinträchtigungen des Bodens werden durch den geplanten Neubau einer kleinen Ferienhaussiedlung sowie dessen Versorgung und Zuwegung entstehen. Diese Maßnahmen sind Eingriffe in Natur und Landschaft, die bilanziert und kompensiert werden müssen.

Das Vorhaben wird Auswirkungen auf die Biotoptypen Wildgehege (PTT), Siedlungshecke aus heimischen Arten (PHW), artenarmer Zierrasen (PER), Gebüsch aus nicht heimischen Arten (BLY), Feldgehölz aus nicht heimischen Arten (BFY) und Stallgebäude (ODS) haben. Diese Biotoptypen befinden sich nicht in einem internationalen Schutzgebiet und stellen auch keine maßgeblichen Gebietsbestandteile dar, die sich über die Schutzgebietsgrenzen hinaus in die Umgebung hineinziehen und dementsprechend von Zielarten genutzt werden.

Ein funktionaler Zusammenhang zwischen dem Vorhaben und einer möglichen Gefährdung angrenzender Biotope und einer die Schutzgebiete störenden Intensivierung der Frequentierung durch den Menschen ist nicht zu prognostizieren.

Die angrenzenden überwiegend siedlungstypischen und landwirtschaftlichen Nutzungen werden bei Realisierung der Planinhalte auch weiterhin nicht eingeschränkt oder anderweitig beeinflusst.

Diese Zusammenhänge finden in den nachfolgenden schutzgebietsspezifischen Betrachtungen Berücksichtigung.

4.2. Planbezogene Wirkungen auf das FFH-Gebiet DE 1934-302

Der Erhalt und die Entwicklung dieser Ostseebucht einem Anteil von ca. 92,8 % Meeresfläche mit marinen und Küstenlebensraumtypen sowie Habitaten für charakteristische FFH-Arten werden nicht gefährdet, da das Vorhaben nicht in FFH-Lebensraumtypen eingreift bzw. diese auch nicht negativ beeinträchtigt oder beeinflusst werden.

Konflikte im Sinne von § 44 BNatSchG können ausgeschlossen werden. Es wird in keinster Weise in Gewässerstrukturen eingegriffen, so ist eine Gefährdung der gewässergebundenen Entwicklungsziele und Arten ausgeschlossen. Besonders oder streng geschützte Pflanzenarten sind nicht betroffen. Das Vorhaben hat darüber hinaus keine negative Wirkung auf die biologische Vielfalt innerhalb des FFH-Gebietes.

In die für die zu erhaltenden Lebensraumbedingungen wesentlichen, standörtlichen Voraussetzungen (biotische und abiotische Standortfaktoren) wird weder direkt noch indirekt eingegriffen, und funktionale Beziehungen von vorkommenden Arten untereinander werden nicht negativ beeinträchtigt oder beeinflusst. Es findet kein Eingriff oder eine negative Beeinflussung der FFH-Lebensraumtypen statt. Seine Verletzlichkeit, welche u.a. insbesondere in der Düngung, der Entnahme und dem Entfernen von Pflanzen, der Erstellung von Sand- und Kiesgruben, sowie der Erstellung von Deichen, Aufschüttungen und künstlichen Stränden sowie Küstenschutzmaßnahmen liegt, wird vorhabenbedingt nicht erhöht. Durch die geplante Maßnahme kommt es nicht zu Nährstoffeinträgen in nährstoffarme Lebensräume.

Aufgrund der Entfernung zum Vorhabengebiet, der überwiegend maritimen Lebensräume des Schutzgebietes und dessen relevanten Zielarten mit überwiegend wassergebundener Lebensweise sowie deren artspezifischem Lebensraumradius können nachhaltige Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Damit werden keine Arten oder deren Lebensräume der im Datenbogen des FFH-Gebietes DE 1934-302 „Wismarbucht" zerstört oder erheblich beeinträchtigt.

Dies gilt auch im Hinblick auf eine etwaige Frequentierung der sensibleren Küstenabschnitte durch vorrangig naturinteressierte, Wildnis abseits touristisch erschlossener Gebiete suchender Feriengäste; dieser Tourismustyp tritt generell eher vereinzelt auf und wird sich im Übrigen aufgrund seiner von der überwiegenden Mehrheit der Urlauber abweichenden Vorlieben vorrangig nicht in der geplanten Ferienanlage wieder finden.

Die hier zu erwartende Klientel wird sich in deutlich überwiegender Form vielmehr den touristisch gut erschlossenen und damit nicht störungssensiblen Bereichen im Umfeld widmen, die im Hinblick auf die Erhaltungs- und Entwicklungsziele des FFH-Gebietes eine nur untergeordnete Bedeutung aufweisen und eher im Sinne einer gezielten und gewünschten Besucherlenkung wirken.

4.3. Planbezogene Wirkungen auf das SPA DE 1934-401

4.3.1. Grundlagen

Nach der VSGLVO M-V sind für das Europäische Vogelschutzgebiet "Wismarbucht und Salzhaff" insgesamt 33 Brutvogelarten und 14 Rastvogelarten als Zielarten des Schutzgebietes definiert worden. Nachfolgend werden die für das Vorhabengebiet und dessen Umgebung Habitate relevanter Brut- und Rastvogelarten unter Hinzuziehung des Entwurfes des Managementplan für das SPA DE 1934-401 von 2015 dargestellt und herausgearbeitet.

4.3.2. Brutvögel

Die Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Vogelschutzgebietslandesverordnung – VSGLVO M-V), Anlage 1, Seite 53-61 beschreibt die maßgeblichen Gebietsbestandteile und Lebensraumelemente für die Zielarten des SPA. Von den 33 Brutvogelarten sind jedoch nicht alle im Hinblick auf das Vorhaben relevant, sondern nur jene, deren Habitatansprüche mit den Standortmerkmalen im Umfeld des Plangebietes übereinstimmen. Dementsprechend stellt der Entwurf des Managementplans 2015 zum SPA DE 1934-401 im Umfeld des Plangebietes Habitate für lediglich drei Brutvogelarten dar:

Südlich, nordwestlich und nordöstlich des Vorhabengebietes befinden sich danach Habitate des **Weißstorchs** und der **Rohrweihe**, in weiterer Entfernung und nordwestlicher Richtung zusätzlich auch des **Neuntöters**.

In Bezug auf die Arten Weißstorch und Rohrweihe handelt es sich um Nahrungshabitate, hinsichtlich des Neuntöters auch um Bruthabitate.

Von den zum SPA gehörenden drei Weißstorchhorsten Lischow und Roggow ist die betreffende Fläche ca. 4 bzw. 10 km entfernt. Nahrung sucht der Weißstorch jedoch vorzugsweise horstnah in Entfernungen von überwiegend < 2 km. Insofern kann von der betreffenden Fläche und ihrer Umgebung allenfalls eine sehr geringe Nahrungsflächenfunktion ausgehen. Sollte der Storch die Umgebung des Gebietes aufsuchen, wird er sich von der Präsenz des Menschen nicht stören lassen, die Art sucht regelmäßig auch innerhalb und am Rande von Siedlungen, d.h. auf Wohngrundstücken sowie siedlungsnahen Weiden und Wiesen nach Nahrung.

Geeignete Bruthabitate der Rohrweihe fehlen im Umkreis von mind. 1 km. Im Übrigen sind die im Managementplan dargestellten Nahrungsflächen der Art südlich des Plangebietes lokalisiert, werden demzufolge von Relief und Gebäuden optisch abgeschirmt, so dass keine mittelbaren Beeinträchtigungen auftreten können. Auch ist hier infolge der fehlenden Erschließung nicht mit einer vorhabenbedingt höheren Frequentierung der Flächen durch den Menschen (Störwirkung) zu rechnen.

Die Neuntöterhabitate nordwestlich des Plangebietes bleiben entfernungsbedingt ohne Einfluss durch das Vorhaben. Eine vorhabenbedingt höhere Frequentierung der dort in Frage kommenden Bruthabitate (dornen- und strukturreiche Hecken mit angrenzenden Nahrungsflächen) ist durch den vorhabenbedingten, begrenzten Zuwachs an Feriengästen nicht zu erwarten, da diese wie vorab begründet, vorrangig die touristisch gut erschlossenen Gebiete nutzen. Diese weisen in der Regel für den Neuntöter ungeeignete Strukturen auf und werden im Übrigen auch aufgrund der hier vorhandenen Störungen nicht besiedelt. Vom Neuntöter besiedelte, störungsarme Areale werden vom (urlaubenden) Menschen in der Regel nur selten und dann meist auch nur zufällig frequentiert.

Die nachfolgende Tabelle fasst die Habitatansprüche / maßgeblichen Gebietsbestandteile und die oben beschriebenen Wirkungen des Vorhabens zusammen.

Brutvogelart	Habitatansprüche	Wirkung durch das Vorhaben
Neuntöter	strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume) - Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter - strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüschen und halboffene Moore	in relevante Bruthabitate wird nicht eingegriffen, diese > 1 km entfernt, Vorhabenfläche kein geeignetes Brut- und Nahrungshabitat (fehlendes / zu geringes Nahrungsangebot, keine geeigneten Gehölzstrukturen), umgebende Brut- und Nahrungshabitate bleiben vom Vorhaben unbeeinflusst.
Rohrweihe	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichten mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichten und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern) und mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat	in relevante Bruthabitate wird nicht eingegriffen, diese > 1 km entfernt, Vorhabenfläche kein geeignetes Nahrungshabitat (fehlendes / zu geringes Nahrungsangebot), umgebende Nahrungshabitate bleiben vom Vorhaben unbeeinflusst.
Weißstorch	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat) sowie - Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)	in relevante Bruthabitate wird nicht eingegriffen, diese > 2 km entfernt, Vorhabenfläche kein geeignetes Nahrungshabitat (fehlendes / zu geringes Nahrungsangebot), umgebende Nahrungshabitate bleiben vom Vorhaben unbeeinflusst.

Tabelle 1: Ermittlung möglicher Beeinträchtigungen relevanter Brutvogelarten des SPA DE 1934-401„Wismarbucht und Salzhaff" im Vorhabenumfeld, entnommen: Entwurf Managementplan SPA DE 1934-401, Stand 17.07.2015 und – VSGLVO M-V 2011 Anlage, eigene Bearbeitung (letzte Spalte).

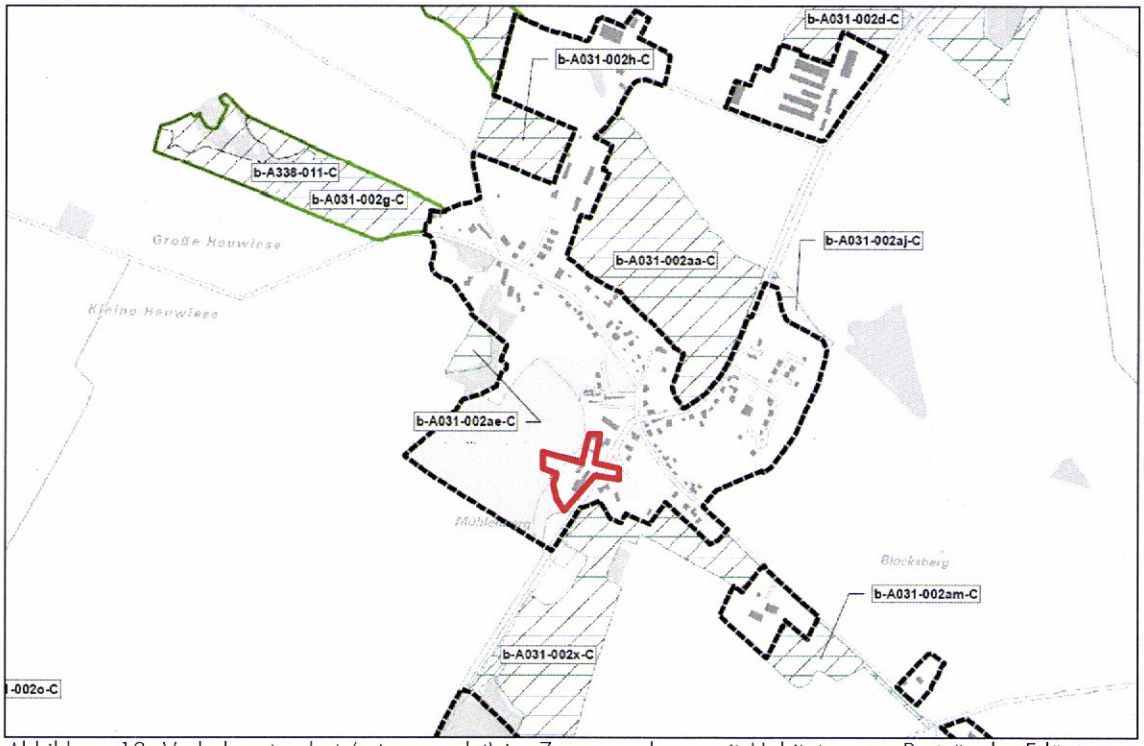

Abbildung 13: Vorhabenstandort (rot umrandet) im Zusammenhang mit Habitaten von Brutvögeln. Erläuterung im Text. Quelle: Entwurf Managementplan 2015 SPA DE 1934-401, Ausschnitt Karte 2c Habitate der Arten nach Art. 4 Vogelschutz-RL, Brutvögel (Artengruppe).

Art	Status	Verbreitung der Habitate im Gebiet	Anzahl der Teilflächen	Habitatfläche (ha)		Aktueller Erhaltungszustand der Habitate (%)	
Neuntöter	b	Hecken, Gebüsch- und Grünlandflächen im gesamten Schutzgebiet verteilt, Halboffenlandschaft auf der HI Wustrow	42	879,5	A: 184,4 B: 155,1 C: 540,0	Gesamt: C A: B: C:	 21,0 17,6 61,4
Rohrweihe	b	Röhrichtflächen und Grünlandflächen im gesamten Schutzgebiet verteilt	171	1 793,5	A: 0,0 B: 0,0 C: 1793,5	Gesamt: C A: B: C:	 0,0 0,0 100,0
Rotmilan	b	Wälder, Feldgehölze und Baumreihen sowie Grünlandflächen im gesamten SPA	271	1 949,4	A: 0,0 B: 0,0 C: 1949,4	Gesamt: C A: B: C:	 0,0 0,0 100,0
Weißstorch	b	verstreut liegende Grünlandflächen im östl. Teil der Landfläche des Schutzgebiets	61	523,3	A: 0,0 B: 0,0 C: 523,3	Gesamt: C A: B: C:	 0,0 0,0 100,0

Abbildung 14: Auszug Tab. 20: Bewertung des Erhaltungszustands der Habitate von laut Management im Umfeld des Plangebietes potenziell relevanten Brutvogelarten. Für den in der Tabelle mit aufgeführten Rotmilan weist der Managementplan im B-Planumfeld keine Nahrungshabitate aus. Quelle: Entwurf Managementplan SPA DE 1934-401– Grundlagenteil.

In Bezug auf vorkommende relevante Brutvogelarten des SPA DE 1934-401„Wismarbucht und Salzhaff" in der Vorhabenumgebung sowie deren relevanter Nahrungshabitate werden keine erheblichen Beeinträchtigungen gesehen bzw. werden Brut- oder Nahrungshabitate zerstört, nachhaltig verändert oder beeinträchtigt. Es wird in keine Gebietsbestandteile des SPA eingegriffen. Erhebliche Beeinträchtigungen des Gebietes sind diesbezüglich insofern offensichtlich ausgeschlossen.

4.3.3. Rastgebiete (Zugvögel)

Abbildung 15 zeigt die Lage des Vorhabens im Kontext mit Habitaten relevanter Rastvogelarten entnommen aus dem Entwurf des Managementplan SPA DE 1934-401, Stand 17.07.2015. Danach liegt die westliche Umgebung des Vorhabens innerhalb des genutzten Landrastgebietes und Nahrungshabitates des Singschwans, des Zwergschwans, der Blässgans und der Graugans.

Bei den vier Rastvogelarten (**Blässgans, Graugans, Singschwan und Zwergschwan**) handelt es sich um Arten, bei denen ein ausgeprägter Wechsel zwischen den Schlafplätzen auf den Gewässern und den Nahrungsflächen auf dem Lande (teilweise über große Strecken) hinweg stattfindet.

Aus überregionaler Sicht sind die Vorkommen der Rastvogelarten Singschwan, Blässgans, Graugans und Zwergschwan in der Umgebung des Vorhabengebietes besonders bedeutsam, da von diesen Arten mehr als 1 % der Flyway-Population im Schutzgebiet vorkommt und letztere Art auf europäischer Ebene einen ungünstigen Zustand aufweist.

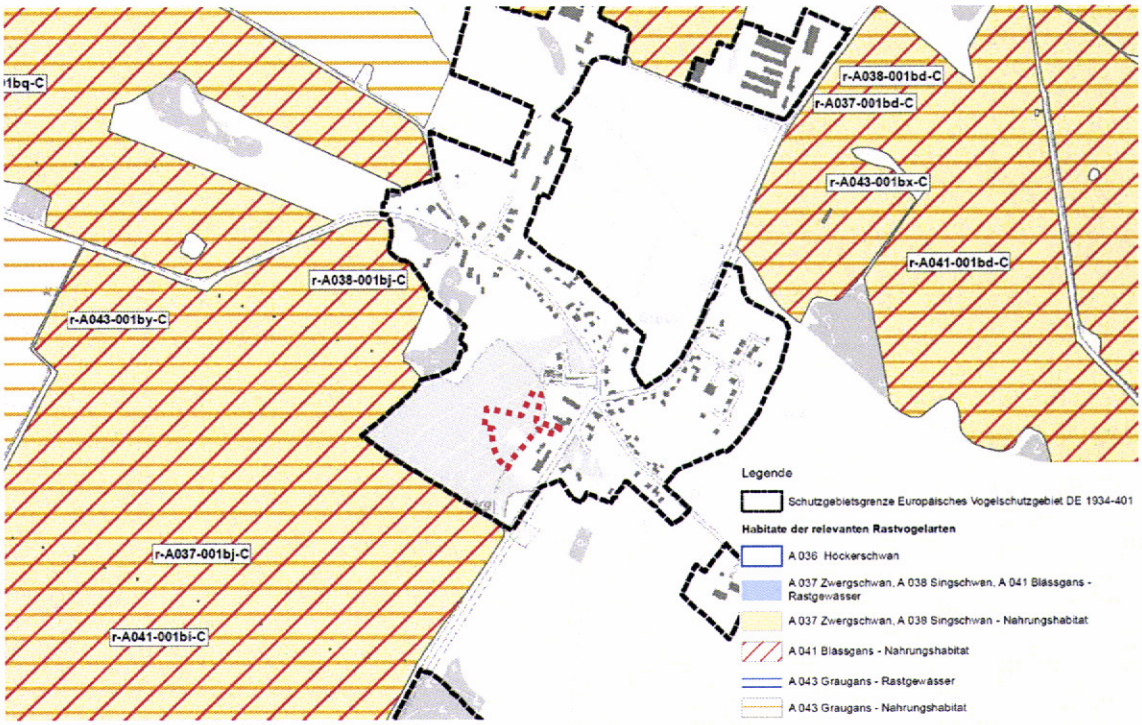

Abbildung 15: Vorhabenstandort (rot umrandet) im Zusammenhang mit Habitaten von Rastvogelarten. Quelle: Entwurf Managementplan SPA DE 1934-401, Ausschnitt Karte 2c Habitate der Arten nach Art. 4 Vogelschutz-RL, Rastvögel (Artengruppe 1).

Art	Status	Verbreitung der Habitate im Gebiet	Anzahl der Teilflächen	Habitatfläche (ha)		Aktueller Erhaltungszustand der Habitate (%)	
						Gesamt:	C
				A:	0,0	A:	0,0
				B:	0,0	B:	0,0
Blässgans	r	Rastgewässer: große Abschnitte der inneren Wismarbucht, Kirchsee, Fauler See, Salzhaff, Kroy u. Breitling in 0-2 m Tiefe und Stausee Farpen; Nahrungshabitat: Grünland >50 ha und Ackerfeldblöcke > 50 ha im gesamten Schutzgebiet	69	10 813,5	C: 10813,5	C:	100,0
						Gesamt:	C
				A:	0,0	A:	0,0
				B:	0,0	B:	0,0
Graugans	r	Rastgewässer: Lieps, südwestl. innere Wismarbucht, Walfisch, Kirchsee, Fauler See, östl. Salzhaff, Kroy u. Breitling in 0-2 m Tiefe und Stausee Farpen; Nahrungshabitat: Acker- und Grünland bis zu 1 km entfernt vom Rastgewässer, Acker-	134	11 060,7	C: 11060,7	C:	100,0
						Gesamt:	C
				A:	0,0	A:	0,0
				B:	0,0	B:	0,0
Singschwan	r	Rastgewässer: große Abschnitte der inneren Wismarbucht, Kirchsee, Fauler See, Salzhaff, Kroy u. Breitling in 0-2 m Tiefe und Stausee Farpen; Nahrungshabitat: Ackerfeldblöcke > 50 ha im gesamten Schutzgebiet	65	10 626,6	C: 10626,6	C:	100,0
						Gesamt:	C
				A:	0,0	A:	0,0
				B:	0,0	B:	0,0
Zwergschwan	r	Rastgewässer: große Abschnitte der inneren Wismarbucht, Kirchsee, Fauler See, Salzhaff, Kroy u. Breitling in 0-2 m Tiefe und Stausee Farpen; Nahrungshabitat: Ackerfeldblöcke > 50 ha im gesamten Schutzgebiet	65	10 626,6	C: 10626,6	C:	100,0

Abbildung 16: Auszug Tab. 21: Bewertung des Erhaltungszustands der Habitate von Rastvogelarten Quelle: Entwurf Managementplan SPA DE 1934-401– Grundlagenteil.

Die Wirkungen des Vorhabens sind nachfolgend zusammenfassend in tabellarischer Form aufgeführt.

Zug- und Rastvogelart	Maßgebliche Gebietsbestandteile und Lebensraumelemente	Wirkungen durch das Vorhaben
Blässgans	flache Küstengewässer mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat Grünland und Ackerfeldblöcke Nahrungshabitate >50 ha im gesamten Schutzgebiet	in relevante Schlaf- und Sammelplätze wird nicht eingegriffen, keine Wasserbereiche in der Nähe, Nahrungshabitate möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen, die Vorhabenfläche ist aufgrund der Siedlungsnähe, dem Wildtierbesatz und der Größe nicht als störungsarm zu bezeichnen, Nahrungshabitate in der Umgebung, Stör- oder Scheuchwirkung durch Vorhaben wird nicht gesehen, Schutzpflanzung und über 120 m Entfernung zwischen Vorhaben und möglichen Nahrungsflächen, Hauptnutzung im Plangebiet während der Hauptsaison, d.h. außerhalb der Zeiten des Vogelzuges.
Graugans	größere Gewässer (insbesondere Salzhaff und flache Meeresbuchten) mit störungsarmen Sandbänken, Flachwasserbereichen und Buchten als Ruhe- und Schlafplatz und landseitig angrenzenden störungsarmen Bereichen als Sammelplätze sowie - nahe unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat	in relevante Schlaf- und Sammelplätze wird nicht eingegriffen, keine Wasserbereiche in der Nähe, Vorhabengebiet betrifft keine nahen Nahrungshabitate an Schlaf- und Rastplätzen, die Vorhabenfläche ist aufgrund der Siedlungsnähe, dem Wildtierbesatz und der Größe nicht als störungsarm zu bezeichnen, Nahrungshabitate in der Umgebung, Stör- oder Scheuchwirkung durch Vorhaben wird nicht gesehen, Schutzpflanzung und über 120 m Entfernung zwischen Vorhaben und möglichen Nahrungsflächen, Hauptnutzung im Plangebiet während der Hauptsaison, d.h. außerhalb der Zeiten des Vogelzuges.
Singschwan	störungsarme Flachwasserbereiche (Schlafgewässer) sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat	in relevante Schlafgewässer wird nicht eingegriffen, keine Wasserbereiche in der Nähe, Vorhabengebiet betrifft kein großflächiges Nahrungshabitat, die Vorhabenfläche ist aufgrund der Siedlungsnähe, dem Wildtierbesatz und der Größe nicht als störungsarm zu bezeichnen, Nahrungshabitate in der Umgebung, Stör- oder Scheuchwirkung durch Vorhaben wird nicht gesehen, Schutzpflanzung und über 120 m Entfernung zwischen Vorhaben und möglichen Nahrungsflächen, Hauptnutzung im Plangebiet während der Hauptsaison, d.h. außerhalb der Zeiten des Vogelzuges.
Zwergschwan	störungsarme Flachwasserbereiche (vorzugsweise mit Submersvegetation) oder Überschwemmungsflächen sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat	in relevante Nahrungshabitate wird nicht eingegriffen, Grünlandfläche mit Wildtierbesatz kein störungsarmes und großes damit bevorzugtes Nahrungshabitat, umliegende große offene Ackerflächen werden eher genutzt, Stör- oder Scheuchwirkung durch das Vorhaben wird nicht gesehen, Schutzpflanzung und über 120 m Entfernung zwischen Vorhaben und möglichen Nahrungsflächen, Hauptnutzung im Plangebiet während der Hauptsaison, d.h. außerhalb der Zeiten des Vogelzuges.

Abbildung 17: Ermittlung möglicher Beeinträchtigungen relevanter Zug- und Rastvogelarten des SPA DE 1934-401„Wismarbucht und Salzhaff" im Vorhabenumfeld, entnommen: Entwurf Managementplan SPA DE 1934-401, Stand 17.07.2015 und – VSGLVO M-V 2011 Anlage, eigene Bearbeitung (letzte Spalte).

In Bezug auf vorkommende relevante Zug- und Rastvogelarten des SPA DE 1934-401 „Wismarbucht und Salzhaff" in der Vorhabenumgebung sowie deren relevanten Nahrungshabitaten werden keine erheblichen Beeinträchtigungen gesehen bzw. werden Schlaf-, Sammel- oder Nahrungshabitate zerstört, nachhaltig verändert oder beeinträchtigt. Es wird in keine Gebietsbestandteile des SPA eingegriffen. Erhebliche Beeinträchtigungen des Gebietes sind diesbezüglich insofern offensichtlich ausgeschlossen.

4.3.4. Auswirkungen des Vorhabens auf das SPA in Bezug auf die Erhaltungsziele und Maßnahmen

Vorhabenbedingte Beeinträchtigungen wertbestimmender Arten und Lebensräume des SPA, siehe auch Anlage (SPA DE 1934-401„Wismarbucht und Salzhaff" - Maßgebliche Gebietsbestandteile) werden nachfolgend tabellarisch dargestellt.

Erhaltungsziele	relevant für: Bezug auf relevante Arten	Vorhabenbezogene mögliche Beeinträchtigung auf relevante Arten
Erhalt von offenen Meeresbereichen		keine Beeinträchtigung
Erhalt von Küstengewässern		keine Beeinträchtigung
Erhalt von Windwatt		keine Beeinträchtigung
Erhalt von Steilküsten		keine Beeinträchtigung
Erhalt von Halbinseln und/oder Inseln		keine Beeinträchtigung
Erhalt von Stränden		keine Beeinträchtigung
Erhalt von Salzgrünland		keine Beeinträchtigung
Erhalt von unzerschnittenen Landschaftsbereichen (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	Fischadler, Rohrweihe, Rotmilan, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard • störungsarm: Rohrweihe, Rotmilan, • mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen, ersatzweise Feldgehölze und Baumreihen: Rotmilan • mit Altbäumen an Waldrändern: Rotmilan, • mit Offenlandbereichen mit hoher Strukturdichte: Rotmilan, • mit Röhrichten und ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland): Rohrweihe • mit hohen Anteilen an Grünlandflächen: Weißstorch, Rotmilan • mit Kleingewässern und feuchten Senken: Weißstorch • mit Gebäude- und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort): Weißstorch	Keine Beanspruchung von störungsarmen unzerschnittenen Landschaftsbereichen, Vorhabenbereich unmittelbar an Siedlungsrand, keine SPA-Gebietsfläche betroffen, in Laub- und Mischwälder sowie Baumreihen wird nicht eingegriffen, Grünland war bisher intensiv mit Wildtierbesatz bewirtschaftet und aus diesem Grund nicht störungsarm, umliegend weiträumige Grünlandbereiche vorhanden keine Beanspruchung von Kleingewässern und feuchten Senken sowie mit Gebäude- und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen laut Managementplan nur Habitate für Weißstorch, Rohrweihe und Neuntöter in der Umgebung, diese vom Vorhaben nicht betroffen

Erhalt von Altbaumgruppen oder Altbäumen mit Großhöhlenangebot	Gänsesäger	Keine Beanspruchung von Baumgruppen
Erhalt von Wäldern		keine Beeinträchtigung
Erhalt von Seen		keine Beeinträchtigung
Erhalt von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen (fischreich, mit ausreichender Sichttiefe, mit uferbegleitendem Gehölzsaum)		keine Beeinträchtigung
Erhalt von strukturreichen Hecken, Waldmänteln, Strauchgruppen oder dornigen Einzelsträuchern mit angrenzenden, als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Stauden-fluren oder ähnlichen Flächen		keine Beeinträchtigung
Erhalt von Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter und strukturreichen Verlandungsbereichen von Gewässern mit Gebüschen und halboffenen Mooren	Brandseeschwalbe, Flussseeschwalbe, Kranich, Neuntöter, Rohrweihe, Rotmilan, Sperbergrasmücke, Sturmmöwe, Wachtelkönig, Weißstorch • küstennah: Sturmmöwe, • hoher Anteil an Offenland: Rotmilan • mit dornigen Hecken und Gebüschen: Neuntöter, Sperbergrasmücke • vorzugsweise feucht oder nass: Wachtelkönig, Weißstorch	Keine Beanspruchung
Erhalt von Seggenrieden		keine Beeinträchtigung
Erhalt von Heiden		keine Beeinträchtigung
Erhalt von Begleitbiotopen der bewirtschafteten Offenlandflächen (Säume, Gras- oder Staudenfluren)	Heidelerche, Neuntöter, Sperbergrasmücke, Wachtelkönig, Wespenbussard an Hecken und/oder Gebüschen: Neuntöter	Keine Beanspruchung
Erhalt von landwirtschaftliche Nutzflächen	Blässgans, Graugans, Kranich, Rohrweihe, Singschwan, Sturmmöwe, Zwergschwan • störungsarm: Blässgans, Graugans, Kranich, Singschwan, Zwergschwan • großflächig: Blässgans, Singschwan, Zwergschwan • unzerschnitten: Blässgans, Graugans, Singschwan, Zwergschwan • küstennah und mit guter Nahrungsverfügbarkeit: Sturmmöwe	Beanspruchung von intensiv genutztem Grünland in Siedlungsnähe, nicht störungsarm, nicht unzerschnitten laut Managementplan nur Nahrungshabitate für Blässgans, Graugans, Singschwan und Zwergschwan in der Umgebung, diese vom Vorhaben nicht betroffen
Erhalt einer offenen Kulturlandschaft	Schwarzkopfmöwe	Keine Auswirkung umliegend großflächige Nutzflächen

Tabelle 1: Ermittlung möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungszeile oder der Schutzzwecke des SPA DE 1934-401„Wismarbucht und Salzhaff“, entnommen und bearbeitet Entwurf Managementplan SPA DE 1934-401, Stand 17.07.2015

Als für die im Anhang aufgeführten Arten maßgebliche, vom Vorhaben potenziell betroffene Bestandteile des SPA sind u.a. große, unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen aufgeführt. Die maßgeblichen Attribute „groß", „unzerschnitten" und „störungsarm" fehlen jedoch in der unmittelbaren Umgebung des Plangebietes, da es durch Wildtiergehege und Siedlungsrand umgeben ist.

Im Vorhabenumfeld werden im Entwurf des Managementplans SPA DE 1934-401, Stand 17.07.2015, vorrangig Maßnahmen zum Erhalt also der Nutzung und des Schutzes gesehen. So sind der Schutz des nördlich liegenden Feldgehölzes sowie von Baumreihen, westlich die angrenzende ackerbauliche Nutzung der Offenlandflächen sowie der umliegend ausgewiesenen Grünlandflächen im nahen und weiteren Umfeld des Vorhabens empfohlen. Wünschenswerte oder vorrangige Entwicklungsziele werden nicht definiert und Maßnahmen zur Reduzierung von Störungen auf Gewässern sind durch fehlende Habitate nicht gegeben.

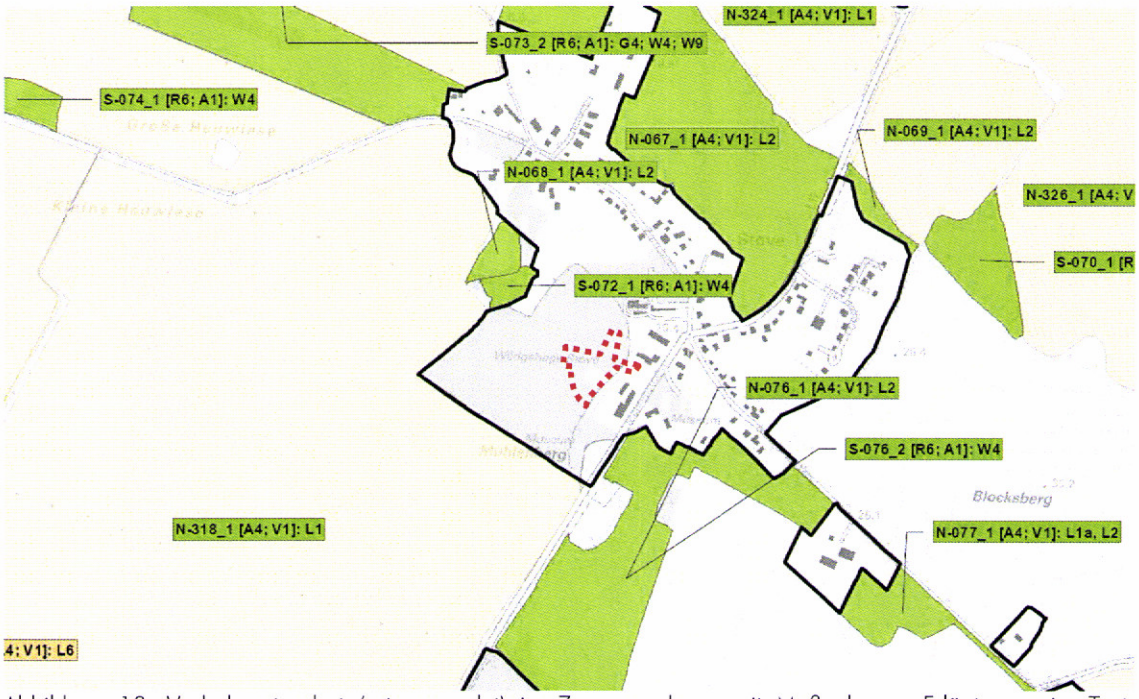

Abbildung 18: Vorhabenstandort (rot umrandet) im Zusammenhang mit Maßnahmen. Erläuterung im Text. Quelle: Entwurf Managementplan SPA DE 1934-401, Stand 17.07.2015, Ausschnitt Karte 3 Maßnahmen.

Das Umfeld des Plangebietes ist von der Gebietsausweisung des SPA ausgespart d.h. die mit der Wohn- und Standortfunktion verbundenen Zerschneidungseffekte sowie die hier vorherrschenden, menschlichen Aktivitäten und das Wildtiergehege sind ausschlaggebend für die Aussparung der Signatur.

Wenngleich das Vorhaben sich in der Nähe der Schutzgebietsausweisung befindet, so ist dennoch nicht mit dem regelmäßigen oder gar überdurchschnittlichen Auftreten von relevanten Brutvögeln bzw. rastenden Wat- und Wasservögeln im Randbereich der Siedlung Stove und somit in der unmittelbaren Umgebung des Plangebietes zu rechnen. Durch das Wildgehege und hier durch Mensch, Tiere und Fahrzeuge geht bislang ein hohes Störpotenzial aus. Wie den Ausführungen zu den Zug- und Rastvögeln sowie den Brutvögeln im vorangegangenen Kapitel zu entnehmen ist, ergeben sich aus verbal-argumentativer Sicht in Anbetracht des Umfangs des Bauvorhabens keine bzw. nur geringe vorhabenbezogene, erhebliche Beeinträchtigungen der Umwelt bzw. von Natur und Landschaft.

Insofern sind keine über den Flächenverlust und die bisherige Nutzung hinausgehenden erheblichen negativen Auswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten, diese bleiben im Hinblick auf die umgebende Biotope, Habitate und relevanten Arten in einem verträglichen Rahmen. Zwar ist die Art der Flächennutzung zukünftig eine andere, aber der Umfang und die Intensität der maßgeblichen Störungen auf die Umgebung wird sich im Vergleich zum

Ausgangszustand nicht so erhöhen, dass erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Gebietsbestandteile oder Lebensräume relevanter Arten oder Habitate zu erwarten wären.

5. Relevanz und mögliche Verstärkung durch andere Projekte /Pläne (Summationseffekte)

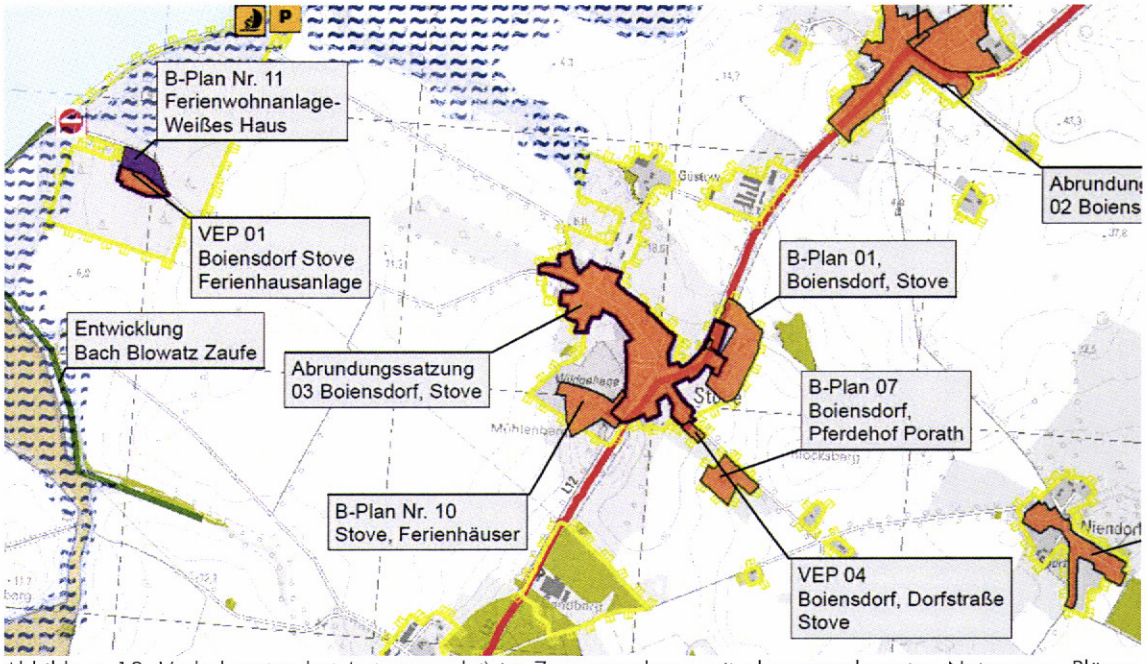

Abbildung 19: Vorhabenstandort (rot umrandet) im Zusammenhang mit planungsrelevanten Nutzungen, Plänen und Projekten. Erläuterung im Text. Quelle: Entwurf Managementplan SPA DE 1934-401, Ausschnitt Karte 1b Nutzungen/Pläne und Projekte.

Im nahen Umfeld des Planvorhabens sind keine weiteren größeren kommunalen Bauvorhaben bekannt. Es handelt sich um kleinere Vorhaben, die das Siedlungsgebiet abrunden oder das touristische Angebot erweitern. Es handelt sich nicht um Vorhaben mit überregionaler Außenwirkung. Demzufolge sind bezogen auf dieses Vorhaben andere Pläne und Projekte in der Umgebung nicht gegeben bzw. nicht relevant, und die Wirkungen und Wirkfaktoren des geplanten Vorhabens können sich nicht durch andere Projekte und Pläne verstärken. Austauschbeziehungen zwischen Natura 2000-Gebieten werden nicht beeinflusst oder beeinträchtigt.

6. Fazit und Prognose der möglichen Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete

Die Gemeinde Boiensdorf plant die Schaffung der bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung und Neugestaltung einer kleinen Ferienwohnanlage mit 21 Ferienhäusern und Einrichtungen zur Versorgung derer am südwestlichen Rand des Ortes Stove.

Die Ortslage Stove, wie auch das Plangebiet werden in westlicher und südlicher Richtung vom SPA Gebiet DE 1934-401 „Wismarbucht und Salzhaff" umschlossen. Die Mindestentfernung beträgt ca. 120 m. Das FFH-Gebiet DE 1934-302 „Wismarbucht" befindet sich in westlicher Richtung in ca. 1,4 km Entfernung.

Der Standort der geplanten Ferienhausbebauung befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Das Plangebiet selbst und die sie westlich umschließende landwirtschaftliche Nutzfläche, die als Wildgehege genutzt wird, ist von der Gebietsausweisung ausgespart.

Kriterium der FFH-Prüfung sind die für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile der Natura- 2000-Gebiete sowie eine mögliche Beeinträchtigung. Die genannten Arten und Lebensräume sind vom Vorhaben nicht betroffen. Der Aufbau und die Umsetzung der Ziele des Natura 2000-Netzes können auch nach Umsetzung des Vorhabens ungehindert erfolgen.

Die Bebauung, Errichtung und Inbetriebnahme des Vorhabengebietes und dessen touristische Nutzung durch eine kleine Ferienhaussiedlung wird voraussichtlich keine erheblichen Beeinträchtigungen für relevante Arten und Lebensräume nach sich ziehen, da keine Gebietsbestandteile beansprucht werden. Ferner ist von keinen maßgeblichen Störungen des Vorhabens auf relevante Arten und deren Habitate auszugehen.

Für das FFH-Gebiet DE 1934-302 „Wismarbucht" sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzzwecke und der Erhaltungsziele der FFH-Lebensraumtypen zu erwarten.

Für das SPA DE 1934-401„Wismarbucht und Salzhaff" sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzzwecke und der Erhaltungsziele des SPA zu erwarten.

Vorhabenbedingte erhebliche Beeinträchtigungen der EU-Schutzgebiete sind damit aus gutachterlicher Sicht offensichtlich ausgeschlossen.

7. Quellenangabe

Bundesamt für Naturschutz (2007): Prüfung der FFH-Verträglichkeit, unter www.bfn.de/0316_ffhvp.html.

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau.

Froelich & Sporbeck (2006): Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern, erstellt im Auftrag des Umweltministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Köppel, J./ Feickert, U./ Spandau, L./ Straßer, H. (1998): Praxis der Eingriffsregelung, Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.

Lambrecht, H.; Trautner, J.; Kaule, G. & Gassner, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. F+E-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 801 82 130 [unter Mitarb. von M. Rahde u. a.]. – Endbericht: 316 S. - Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn, April 2004.

Landesvermessungsamt MV: Div. topographische Karten, Maßstäbe 1:10.000, 1:25.000, 1:100.000.

LUNG M-V (1999): Hinweise zur Eingriffsregelung M-V, Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie 1999 / Heft 3, einzelne Korrekturen 2001-

LUNG M-V (2014, 2015): Kartenportal Umwelt M-V, www.umweltkarten.mv-regierung.de-

LUNG M-V (2013): Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen Heft 2.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (2015): Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet SPA DE 1934-401 Wismarbucht und Salzhaff, Entwurf Managementplan, Stand 17.07.2015

8. Anlage: Maßgebliche Gebietsbestandteile laut VSGLVO M-V

DE 1934-401 Wismarbucht und Salzhaff

Maßgebliche Gebietsbestandteile

Vogelart		Lebensraumelemente *[siehe Vorbemerkung]*	
dt. Name	**wiss. Name**	**Brutvogel**	**Zug-, Rastvogel, Überwinterer**
Austernfischer	*Haematopus ostralegus*	störungsarme Strände und kurzgrasiges, weiträumig offenes Salzgrünland - vorzugsweise auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie - an anderen Bereichen der Küste und der Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	
Bergente	*Aythya marila*		- zur Ostsee hin offene Bodden und flache Meeresbuchten bei Wassertiefen zwischen 2 und 8 m als Nahrungshabitat mit reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze) sowie - windgeschützte, störungsarme Buchten oder kleine Seen in der Nähe der Nahrungsgewässer als Tagesruheplätze
Blässgans	*Anser albifrons*		- flache Küstengewässer mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
Blässhuhn	*Fulica atra*		flache Küsten- und Boddengewässer mit störungsarmen windgeschützten Bereichen und reicher Submersvegetation oder reichem Angebot benthischer Mollusken
Brandgans	*Tadorna tadorna*	störungsarmes, kurzgrasiges Salzgrünland mit Prielen und Röten - auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie - an anderen Bereichen der Küste und der Bodden mit störungsarmen angrenzenden Flachwasserbereichen und möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	
Brandseeschwalbe	*Sterna sandvicensis*	- störungsarme bodenprädatoren-freie Inseln in der Wismarbucht mit kurzgrasigen Grünlandbereichen und - umgebende fischreiche und klare Flachwasserbereiche	
Eiderente	*Somateria mollissima*		offene Meeresbereiche bis 20 m Wassertiefe - mit reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken und - ganzjährig möglichst geringen Störungen (insbesondere durch Schiffe und Windkraftanlagen) und - möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze); empfindlich gegenüber Ölverschmutzung

Eisvogel	*Alcedo atthis*	- störungsarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelteller geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat) sowie - ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten)	
Fischadler	*Pandion haliaetus*	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Windkraftanlagen) - mit fischreichen Gewässern mit ausreichender Sichttiefe und - mit herausragenden Altbäumen in Wäldern oder Altbäumen an Waldrändern sowie anderen exponierten Horstunterlagen (z. B. Stromleitungsmasten) und Störungsarmut in der Brutperiode (Nisthabitat)	
Flussseeschwalbe	*Sterna hirundo*	- fischreiche Gewässer mit ausreichender Sichttiefe sowie - störungsarme, vegetationsarme oder kurzgrasige Flächen (z.B. Schlammbänke, Sand-, Kies- oder Grünlandflächen), vorzugsweise auf bodenprädatorenfreien Inseln, wie Langenwerder, Walfisch und Kieler Ort (ersatzweise auf künstlichen Nistflößen)	
Gänsesäger	*Mergus merganser*	- störungsarme Abschnitte der Ostseeküste mit hoher Sichttiefe und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze) sowie - nahe gelegene Altbaumgruppen oder Altbäume mit Großhöhlenangebot (einschließlich Kopfweiden, Pappeln) als Nisthabitat	
Graugans	*Anser anser*		- größere Gewässer (insbesondere Salzhaff und flache Meeresbuchten) mit störungsarmen Sandbänken, Flachwasserbereichen und Buchten als Ruhe- und Schlafplatz und landseitig angrenzenden störungsarmen Bereichen als Sammelplätze sowie - nahe unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
Heidelerche	*Lullula arborea*	- lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten - trockene Randbereiche und Lichtungen (einschließlich Schneisen und Kahlschlägen) von Kiefernwäldern mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen, aber auch trockene Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen, Wegränder und Säume im Übergang zwischen Wald und Offenland)	

Höckerschwan	*Cygnus olor*		störungsarme, Flachwasserbereiche (bis ca. 1 m Wassertiefe) mit reicher Submersvegetation; z. B. Kroy und Insel Walfisch
Kranich	*Grus grus*	- störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder - angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland)	
Küstenseeschwalbe	*Sterna paradisaea*	- störungsarme, völlig oder fast vegetationslose, kiesige und sandige, Stellen an der Küste ohne Bodenprädatoren, v. a. Langenwerder, Walfisch und Kieler Ort sowie - benachbarte, klare und fischreiche Flachwasserzonen der Ostsee	
Mittelsäger	*Mergus serrator*	- störungsarme, bodenprädatorenfreie Inseln und Halbinseln sowie Salzgrünland mit einzelnen Büschen und Hochstaudenfluren und geringem Druck durch Bodenprädatoren (Bruthabitat) in Verbindung mit Sandbänken (Ruheplätze) sowie - angrenzende störungsarme fischreiche Flachwasserzonen mit ausreichender Sichttiefe (Nahrungshabitat) mit möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze)	
Mittelspecht	*Dendrocopos medius*	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen)	
Neuntöter	*Lanius collurio*	- strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume) - Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter - Strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüschen und halboffene Moore	
Odins-hühnchen	*Phalaropus lobatus*		- Strandseen, Salzgrünland mit Prielen und Röten - renaturierte Polder

Ohrentaucher	*Podiceps auritus*		fisch- und polychaetenreiche Küstengewässer und Meeresgebiete bis 20 m Wassertiefe - mit möglichst großflächigen, von Oktober bis Mai störungsarmen Bereichen (insbesondere durch Schiffe und Windkraftanlagen) und - mit möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze); - empfindlich gegenüber Ölverschmutzung
Pfuhl-schnepfe	*Limosa lapponica*		- sandige bis schlickige Windwattflächen der Küste und der äußeren Bodden - störungsarme Strände und Sandbänke an der Küste
Reiherente	*Aythya fuligula*	- störungsarme deckungsreiche bodenprädatorenfreie Inseln und Halbinseln der flachen Bodden und Meeresbuchten, vorzugsweise im Bereich von Lachmöwenkolonien sowie - umgebende störungsarme Gewässer mit ausgeprägter Submersvegetation	- störungsarme windgeschützte Gewässerbereiche mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Mausergewässer); - störungsarme Flachwasserbereiche der Großseen, Boddengewässer und flachen Meeresbuchten mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Nahrungsgewässer zur Zug- und Überwinterungszeit) und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze) sowie - störungsarme windgeschützte Gewässerbereiche oder kleinere Gewässer in der Nähe der Nahrungsgewässer (Tagesruheplätze)
Rohrdommel	*Botaurus stellaris*	- breite, störungsarme und weitgehend ungenutzte Verlandungszonen mit Deckung bietender Vegetation (insbesondere Alt-Schilf- und/oder typhabestimmte Röhrichte), - in Verbindung mit störungsarmen nahrungsreichen Flachwasserbereichen an der Boddenküste, an Seen, Torfstichen, Fischteichen, Flüssen, offenen Wassergräben oder in renaturierten Poldern	
Rohrweihe	*Circus aeruginosus*	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichten mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichten und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern) und - mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat	
Rotmilan	*Milvus milvus*	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)	

Rotschenkel	*Tringa totanus*	störungsarmes Salzgrünland mit kurzgrasigen Bereichen und höherer Vegetation sowie Prielen und Röten - auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie - an anderen Bereichen der Küsten und Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren, ersatzweise auch störungsarme kleinflächige Feucht- und Nassgrünlandbereiche oder temporär versumpfte Gebiete mit nicht zu hohem Graswuchs	
Säbelschnäbler	*Recurvirostra avosetta*	störungsarmes kurzgrasiges Salzgrünland mit Prielen und schlickigen Röten - auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie - an anderen Bereichen der Küsten und Bodden mit geringem Druck durch Bodenprädatoren	störungsarme, sandige bis schlickige Windwattgebiete am Bodden
Sandregenpfeifer	*Charadrius hiaticula*	störungsarme Strandabschnitte, vorzugsweise mit vorgelagerten Windwattflächen sowie auch mit angrenzendem kurzgrasigen Salzgrünland, - auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie - an anderen Bereichen der Küsten und Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	
Schellente	*Bucephala clangula*		- größere Seen, Flüsse, flache Meeresbuchten und geschützte Küstenabschnitte mit reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken (Nahrungshabitat) sowie - windgeschützte, störungsarme Buchten (Schlaf- und Ruheplatz)
Schnatterente	*Anas strepera*	störungsarme flache Bodden und Küstengewässer mit ausgeprägter Submersvegetation sowie deckungsreiche Uferbereiche mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln)	
Schwarzkopfmöwe	*Larus melanocephalus*	- störungsarme Inseln ohne Bodenprädatoren mit leicht erhöhten, flachen Stellen und lückiger, niedriger Vegetation sowie Lach- oder Sturmmöwenkolonien; - offene Kulturlandschaft als zusätzliches Nahrungshabitat	
Schwarzspecht	*Dryocopus martius*	größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz	
Seeadler	*Haliaeetus albicilla*	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	

Singschwan	*Cygnus cygnus*		- störungsarme Flachwasserbereiche (Schlafgewässer) sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
Sperbergrasmücke	*Sylvia nisoria*	Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)	
Sturmmöwe	*Larus canus*	- störungsarme Dünen und trockenere Bereiche des küstennahen Grünlandes ohne Bodenprädatoren (Insellage) sowie - küstennahe landwirtschaftliche Nutzflächen mit guter Nahrungsverfügbarkeit; Hauptbrutgebiete sind die Inseln Langenwerder, Walfisch und Kieler Ort	
Tüpfelsumpfhuhn	*Porzana porzana*	störungsarme Verlandungsbereiche von Gewässern, lockere Schilfröhrichte mit kleinen Wasserflächen, Torfstiche, seggen- und binsenreiche Nasswiesen	
Uferschwalbe	*Riparia riparia*	aktive Steilküsten	
Wachtelkönig	*Crex crex*	Grünland (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland) mit Deckung gebender Vegetation, flächige Hochstaudenfluren, Seggenriede sowie Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen	
Weißstorch	*Ciconia ciconia*	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat) sowie - Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)	
Wespenbussard	*Pernis apivorus*	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit möglichst großflächigen und störungsarmen Waldgebieten (vorzugsweise Laub- oder Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat und - mit Offenbereichen mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen nahe des Brutwaldes)	

Zwergschnäpper	*Ficedula parva*	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Beständen mit stehendem Totholz (Höhlungen als Nistplatz), mit wenig oder fehlendem Unter- und Zwischenstand sowie gering ausgeprägter oder fehlender Strauch- und Krautschicht (Hallenwälder)	
Zwergschwan	*Cygnus columbianus*		- störungsarme Flachwasserbereiche (vorzugsweise mit Submersvegetation) oder Überschwemmungsflächen sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
Zwergseeschwalbe	*Sterna albifrons*	- störungsarme, völlig oder fast vegetationslose, kiesige und sandige, Stellen an der Küste ohne Bodenprädatoren (Bruthabitat) - in Verbindung mit benachbarten klaren und fischreichen Flachwasserzonen der Ostsee (Nahrungshabitat)	